

# SchutzJu

**Alida Birke, Josefine Birke, Sonja Riedl, Tanja  
Rusack, Wolfgang Schröer, Mechthild Wolff**

## **Schutzkonzepte und Persönliche Rechte in der Kinder- und Jugendarbeit**

**Eine bundesweite Onlinebefragung zum Wissens-  
und Umsetzungsstand von Mitarbeitenden**

Das Dokument steht im Internet kostenfrei als elektronische Publikation  
(Open Access) zur Verfügung unter: <https://doi.org/10.18442/244>

Dieses Werk ist mit der Creative-Commons-Nutzungslizenz „Namensnennung – Nicht  
kommerziell – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“ versehen. Weitere  
Informationen finden sich unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/4.0/deed.de>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Satz: Cluster Projekte GmbH  
© Universitätsverlag Hildesheim, Hildesheim 2023  
[www.uni-hildesheim.de/bibliothek/universitaetsverlag/](http://www.uni-hildesheim.de/bibliothek/universitaetsverlag/)  
Alle Rechte vorbehalten

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2. Kontext der Befragung von Fach- und ehrenamtlichen Kräften</b>	<b>7</b>
2.1 Schutzkonzepte – rechtebasierter Ansatz	7
2.2 Forschung zu Sexualität, Schutz und Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit	9
2.3 Zentrale Fragestellungen der Onlinebefragung SchutzJu	11
<b>3. Methodik und Datengrundlage</b>	<b>12</b>
3.1 Entwicklung des Fragebogens und Pretests	12
3.2 Zielgruppe, Sampling und Feldphase	13
3.2.1 Zielgruppe	13
3.2.2 Schneeball-Sampling	13
3.2.3 Befragungszeitraum und Incentives	13
3.3 Datenbereinigung und Datenaufbereitung	13
3.4 Beschreibung und Kategorisierung der offenen Antworten	14
<b>4. Wer hat an der Befragung teilgenommen? – Soziodemographie</b>	<b>16</b>
4.1 Felder der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit	16
4.2 Alter	17
4.2.1 Alter der Befragten	17
4.2.2 Alter der Zielgruppe	18
4.3 Geschlecht	18
4.4 Beschäftigung	18
4.4.1 Beschäftigungsform	19
4.4.2 Funktion der Mitarbeitenden	19
4.4.3 Beschäftigungsdauer	20
4.5 Berufliche Qualifikation	20
4.6 Trägerschaft	21
4.7 Umfeld	22
<b>5. Haltung von Fach- und ehrenamtlichen Kräften</b>	<b>23</b>
5.1 Persönliche Rechte junger Menschen	23
5.2 Beteiligung junger Menschen	24
5.3 Sichtweisen zu grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt	26
<b>6. Wissensbestände von Fach- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden</b>	<b>28</b>

<b>7. Vorhandene Schutzprozesse und -verfahren</b>	<b>31</b>
7.1 Sensibilisierung und Prozessplanung	31
7.2 Prävention	35
7.3 Intervention	38
7.4 Aufarbeitung	39
<b>8. Schutzkonzept</b>	<b>41</b>
8.1 Begriff Schutzkonzept	41
8.2 Vorliegen eines Schutzkonzeptes	41
8.3 Beteiligung an der Schutzkonzeptentwicklung	42
8.4 Veränderungen durch das Schutzkonzept	43
8.5 Hilfreiche oder fehlende Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes	44
8.6 Anlass der Schutzkonzeptentwicklung	46
8.7 Wissenserwerb zu Thema Schutzkonzepte	46
<b>Fragebogen</b>	<b>47</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>71</b>
<b>Datenschutzerklärung „SchutzJu“</b>	<b>73</b>

# Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Alter der Befragten	17
Tabelle 2:	Berufliche Qualifikation	21
Tabelle 3:	Infrastrukturelles Umfeld der Einrichtung	22
Tabelle 4:	Persönliche Rechte junger Menschen	23
Tabelle 5:	Sichtweisen zu grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt	26
Tabelle 6:	Wissensbereiche zu schutzkonzeptrelevanten Themen	28
Tabelle 7:	In welchem Rahmen wurde das Wissen erworben?	30
Tabelle 8:	Wann werden junge Menschen über Möglichkeiten sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt zu schützen informiert?	35
Tabelle 9:	Fallkonstellationen	38
Tabelle 10:	Vorhandensein eines Schutzkonzeptes	41
Tabelle 11:	Wirkungsbereiche von Schutzkonzepten	43
Tabelle 12:	Veränderungen durch Schutzkonzepte	43
Tabelle 13:	Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten	44
Abbildung 1:	Bausteine von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit	8
Abbildung 2:	Tätigkeitsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit	16
Abbildung 3:	Alter der Zielgruppe	18
Abbildung 4:	Funktion der Mitarbeitenden	19
Abbildung 5:	Beschäftigungsdauer	20
Abbildung 6:	Trägerschaft der Einrichtungen	21
Abbildung 7:	Haltung zur Beteiligung junger Menschen	24
Abbildung 8:	Umsetzung der Beteiligung junger Menschen	25
Abbildung 9:	Wissensbestände von Mitarbeitenden	29
Abbildung 10:	Vorhandene Verfahren von Schutzkonzepten	31
Abbildung 11:	In welchem Kontext wird unter Mitarbeitenden zu grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt gesprochen?	32
Abbildung 12:	Themen zu denen mit jungen Menschen gesprochen wird	33
Abbildung 13:	Beteiligte bei der Risiko- und Ressourcenanalyse und der Entwicklung des Verhaltenskodex	34
Abbildung 14:	In welcher Form werden junge Menschen informiert?	36
Abbildung 15:	Differenzierung des Informationsmaterials	36
Abbildung 16:	Beschwerdemöglichkeiten	37
Abbildung 17:	Regeln für die Aufarbeitung	40
Abbildung 18:	Beteiligte bei der Entwicklung von Schutzkonzepten	42
Abbildung 19:	Hilfreiche und fehlende Rahmenbedingungen	45

# 1. Einleitung

Verschiedene Studien sowie auch das Projekt SchutzNorm<sup>1</sup> konnten zeigen, dass Schutzkonzepte in den auf Partizipation und Selbstorganisation basierenden Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit bei den jungen Menschen zu wenig ankommen.

Das Verbundprojekt SchutzJu<sup>2</sup> hat sich genau dies zum Ziel gemacht: die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in den verschiedenen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit voranzutreiben. Das Projekt setzt dabei an dem Ziel der Kinder- und Jugendarbeit an, jungen Menschen Raum für das Formulieren von eigenen Interessen, Anliegen, Regeln und Bedürfnissen zu geben. Diese Merkmale der Kinder- und Jugendarbeit sind Anknüpfungspunkt für die Entwicklung von Schutzkonzepten als partizipative Organisationsentwicklungsprozesse, die zum Schutz und der Stärkung persönlicher Rechte junger Menschen beitragen. Um sowohl die Perspektiven und Bedarfslagen junger Menschen, als Adressat:innen der Kinder- und Jugendarbeit, als auch den organisationalen Realitäten gerecht werden zu können, müssen die Sichtweisen aller Akteur:innen in der Kinder- und Jugendarbeit in den Schutzkonzeptprozess einbezogen werden (Oppermann et al. 2018).

Konkret wird mit SchutzJu an die Ergebnisse des Vorgängerprojektes SchutzNorm angeknüpft, in dem die Sichtweisen von jungen Menschen auf Sexualität, Gewalt und Schutz erforscht wurden. SchutzJu verbindet die aus SchutzNorm gewonnenen Erkenntnisse empirisch mit den Wissensbeständen von Fach- und ehrenamtlichen Kräften aus der Kinder- und Jugendarbeit und will darauf aufbauend feldspezifische Transfermaßnahmen gemeinsam mit regionalen und überregionalen Kooperationspartner:innen entwickeln.

Hierzu haben die Universität Hildesheim und die Hochschule Landshut eine bundesweite Onlinebefragung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt und sie nach dem Stand und Verständnis von Schutzkonzepten befragt.

Das vorliegende Datenhandbuch gibt einen Überblick über die in SchutzJu erhobenen Daten der Onlinebefragung. Es handelt sich um eine rein deskriptive Darstellung der Ergebnisse, nachdem der Datensatz anhand bestimmter Kriterien bereinigt wurde (siehe 3.3).

Kapitel 2 gibt einen Überblick zu den theoretischen Hintergründen von Schutzkonzepten, Sexualität, Schutz und Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit, um daraus die zentralen Fragestellungen der Onlinebefragung abzuleiten.

In Kapitel 3 werden die Methodik der Onlinebefragung und die vorhandene Datengrundlage beschrieben. Hierbei wird zunächst auf die Entwicklung des Fragebogens eingegangen. Anschließend wird die Zielgruppe der Befragung definiert, das Sampling und die Erhebungsphase beschrieben sowie das Vorgehen der Datenbereinigung und -aufarbeitung erläutert. Zum Abschluss des Kapitels werden die Antworten auf offene Fragen in Kategorien geordnet dargestellt.

In Kapitel 4 werden deskriptiv die Ergebnisse der Befragung anhand verschiedener inhaltlicher Schwerpunkte dargestellt, nachdem ein Überblick über die Teilnehmenden der Befragung anhand ausgewählter sozialstatistischer Merkmale gegeben wurde.

Der zugrundeliegende Fragebogen der Onlinebefragung befindet sich ebenso wie die verwendeten Hinweise auf den Datenschutz im Anhang dieses Datenhandbuches.

Wir danken allen, die uns bei der Bewerbung des Fragebogens unterstützt und selbst an der Befragung teilgenommen haben!

1 Das Verbundprojekt „SchutzNorm. Schutzkonzepte in der Jugendarbeit“ wurde von der Hochschule Kiel, den Universitäten Hildesheim und Kassel sowie der Hochschule Landshut in der BMBF Förderlinie „Forschung zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in pädagogischen Kontexten“ von 2018-2021 umgesetzt.

2 Das Verbundprojekt „SchutzJu. Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit“ wird von der Hochschule Kiel, den Universitäten Hildesheim und Kassel sowie der Hochschule Landshut in der BMBF Förderlinie „Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Transfer von Forschungsergebnissen aus dem Bereich Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten“ von 2021-2024 umgesetzt.

## 2. Kontext der Befragung von Fach- und ehrenamtlichen Kräften

Im Folgenden wird ein Überblick zu den theoretischen Hintergründen von Schutzkonzepten, Sexualität, Schutz und Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit gegeben, um die daraus abgeleiteten zentralen Fragestellungen der Onlinebefragung vorzustellen.

### 2.1 Schutzkonzepte – rechtebasierter Ansatz

#### **Kinder und Jugendliche haben als Grundrechtsträger:innen ...**

„das Recht auf körperliche Unversehrtheit, auf Bildung, ein Recht auf Gleichbehandlung, Anhörung, Beteiligung und Beschwerde – um nur einige zentrale Rechte zu nennen. All diese Rechte sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten, die als das wichtigste Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder und Jugendliche gilt. (...) Die 54 Artikel der UN-Kinderrechtskonvention lassen sich in drei Bereiche von Kinderrechten aufteilen: In Schutzrechte (protection), Beteiligungsrechte (participation) und Förderrechte (provision). (...)

Vor dem Hintergrund der Herstellung von Schutz in Organisationen können höchstpersönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen auch daran gemessen werden, in wieweit ihnen notwendige Optionen von „Choice“, „Voice“ und „Exit“ (in Anlehnung an Hirschman 1970) eröffnet wurden. (...) [Jungen Menschen] solche Optionen einzuräumen, bedeutet das strukturell bestehende Machtungleichgewicht in professionellen Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden zu reduzieren. (...)

Der Schutz und die Wahrung höchstpersönlicher Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss in Organisationen sichergestellt werden. Organisationen können dies aber nur leisten, „wenn sie auch über Verfahren und Prozesse verfügen, in denen die „Gefahren“, denen Kinder und Jugendliche in ihrer Organisation immer auch ausgesetzt sind, alltäglich bearbeitet und transparent gemacht werden“ (Fegert et al. 2017, S. 20). Bei Schutzkonzepten geht es somit darum, sich bewusst zu machen, ob, wann und wie es dazu kommen kann, dass die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Blick geraten können. In diesem Zusammenhang besteht seit einigen Jahren ein intensiver Diskurs um Schutzkonzepte. Schutzkonzepte werden demnach als ein Zusammenspiel aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Absprachen, Vereinbarungen sowie Kultur und Haltung einer Organisation (UBSKM 2015) verstanden. Diese Definition macht deutlich, dass es sich bei einem Schutzkonzept *nicht* nur um ein Konzept handelt, sondern vielmehr um einen umfassenden und langfristig angelegten *Organisationsentwicklungsprozess*“ (Kampert et al. 2020, S. 92-96).

*„Ein Schutzkonzept erhöht die Achtsamkeit einer Organisation für die höchstpersönlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen“ (Kampert et al. 2020, S. 96).*

Die Umsetzung von Schutzkonzepten kann dabei in fünf grundlegende Bausteine unterteilt werden: Sensibilisierung, Analyse, Prävention, Intervention sowie Aufarbeitung.

**Abbildung 1: Bausteine von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit**



1. Zu Beginn des Schutzkonzeptprozesses gilt es alle Beteiligten für die Themen Sexualität, Grenzen, Gewalt, Schutz, Beschwerde und Beteiligung zu sensibilisieren.
2. Im Zuge der Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt eine Analyse von möglichen Risiken und Ressourcen in dem jeweiligen Handlungsfeld (Henningsen et al. 2021).
3. Der Baustein der Prävention zielt darauf ab, Maßnahmen zu entwickeln, die gewaltpräventiv wirken und die Rechte junger Menschen in den verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit stärken (ebd.).
4. Intervention meint die Erstellung eines konkreten Handlungskonzeptes, das im Fall von (sexualisierten) Übergriffen, bei der Verletzung höchstpersönlicher Rechte oder im Verdachtsfall angewendet wird.
5. Aufarbeitung als Baustein von Schutzkonzepten geht der Frage nach, wie Aufarbeitungsprozesse umgesetzt werden, um Betroffene zu unterstützen (ebd.).

Übergeordnetes Ziel eines Schutzkonzeptes ist es, langfristig eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen und ein aktives Hinsehen, Hinhören und Eingreifen bei Verletzungen höchstpersönlicher Rechte junger Menschen zu fördern (Kampert et al. 2020). Insbesondere die Sensibilität für sogenannte „schwache Signale“ soll durch die Implementierung von Schutzkonzepten erhöht werden.

## Weiterführende Literatur zu Schutzkonzepten (in der Kinder- und Jugendarbeit):

Henningsen, A./Herz, A./Fixemer, T./Kampert, M./Lips, A./Riedl, S./Rusack, T./Schilling, C./ Schmitz, A. M./Schröer, W./Tuider, E./Winter, V./Wolff, M. (2021): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.25528/071>.

Oppermann, C./Winter, V./Harder, C./Wolff, M./Schröer, W. (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Rusack, T./Schilling, C./Herz, A./Lips, A./Schröer, W. (Hrsg.) (2022): Schutzkonzepte in der Offenen Jugendarbeit. Persönliche Rechte junger Menschen schützen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J. M. (Hrsg.) (2017): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

## 2.2 Forschung zu Sexualität, Schutz und Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit

Schutzkonzepte sind mittlerweile in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verankert. Gerade in der Kinder- und Jugendarbeit sind die konzeptionellen Rahmungen in Bezug auf „Sexualität, sexualisierte Gewalt und Schutz“ sehr unterschiedlich entwickelt und – wenn vorhanden – umgesetzt (Eßer et al. 2018). Auch das UBSKM-Monitoring konstatiert, dass zwar in allen untersuchten Handlungsfeldern aus den Bereichen Erziehung und Bildung, Gesundheit und Freizeit das Thema Schutzkonzepte angekommen zu sein scheint, jedoch „bedeutsame Unterschiede“ zum „Stand der Verbreitung“ festzustellen sind (Kappler et al. 2019, S.10f.). Im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zeigt sich dies folgendermaßen (Henningsen et al. 2021):

- Die *Jugendverbandsarbeit* blickt bereits auf eine längere Geschichte der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt (Steinbach 2015). Bekannt gewordene Missbrauchsfälle Ende der 1990er Jahre u. a. in Pfadfinder:innengruppen, aber auch im Sport haben Diskurse über Aufarbeitung und Prävention ausgelöst (Rulofs et al. 2019). Ein Monitoring ergab bereits 2013, dass drei Viertel der Jugendverbände über ein Schutzkonzept oder Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt verfügen (UBSKM 2013). Dachstrukturen und externe Beratung werden in den vornehmlich ehrenamtlichen Strukturen als förderliche Faktoren angesehen.
- Die *internationale Jugendarbeit* versteht sich als Bildungsangebot. Sie organisiert und unterstützt internationalen bzw. transnationalen Austausch und Begegnungen (IJAB 2020) und lässt sich demnach von freizeitpädagogischen Jugendreisen ohne Begegnungscharakter abgrenzen (Becker 2016; Dubiski et al. 2016). Der in dem UBSKM-Monitoring beforschte Bereich der Kinder- und Jugendreisen ist anteilig vergleichbar und brachte hervor, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt in Verhaltenskodexe und Qualifizierungskonzepte der Internationalen Jugendarbeit integriert wurde. Ein polizeiliches Führungszeugnis wird meistens verlangt, wohingegen Beschwerdemöglichkeiten und Elternarbeit unterschiedlich umgesetzt werden (Kappler et al. 2019, S. 192f.). Ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen im Sinne von Schutzkonzepten muss weiterentwickelt werden.
- Im Feld der *Offenen Kinder- und Jugendarbeit* (Krisch/Schröer 2020) sind Themen, wie Sexualität und Gewalt, immer wieder Gegenstand der Aushandlung und auch der fachlichen Auseinandersetzung (Cloos et al. 2007; Schulz 2010). Gleichzeitig ist bisher keine systematische Diskussion und Fachentwicklung in Bezug auf Schutzkonzepte zu beobachten (Rusack 2020). Dabei zeigt das Projekt SchutzNorm, dass gerade Formen der (sexualisierten) Peer-Gewalt sowie sexualisierte Gewalt in

und durch digitalisierte Medien eine große Herausforderung in der pädagogischen Arbeit von Einrichtungen darstellen. In erster Linie wird es gegenwärtig notwendig sein, die Fachkräfte für die Entwicklung von Schutzkonzepten zu sensibilisieren und entsprechende Mindeststandards in der Fachöffentlichkeit zu erarbeiten.

- Die *Jugendsozialarbeit* umfasst strukturell sehr unterschiedliche Teilbereiche (arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, Jugendwohnen und mobile bzw. offene Jugendsozialarbeit). Die im Projekt *SchutzNorm* betrachtete arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit ist vielfach betroffen von Umstrukturierungen der Angebote hin zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach SGB II und III, sodass der Fokus von ganzheitlichen und lebensweltbezogenen Angeboten wegrückt. Zudem fehlen zunehmend sozialpädagogische Grundqualifikationen bei Fachkräften (Enggruber/Fehlau 2019). Gegenwärtig stellt auch die inklusive Öffnung eine große Herausforderung dar. Das UBSKM-Monitoring umfasst den Bereich der Jugendsozialarbeit nicht. Umso dringlicher erscheint es in diesem Arbeitsfeld, Schutzkonzepte voranzutreiben (Henningsen/Winter 2020; Rusack/Winter 2020).

Auch die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt *SchutzNorm* zeigen, dass sich die verschiedenen Handlungsfelder der Kinder- und Jugendarbeit mit Blick auf das Thema Schutzkonzepte an unterschiedlichen Punkten befinden. Dies lässt sich sowohl durch die Erhebungen in den Feldern selbst, als auch durch die Erkenntnisse aus einer Analyse schutzkonzeptrelevanter Dokumente aus den einzelnen Feldern und die Ergebnisse einer bundesweiten Onlinebefragung untermauern (Lips et al. 2020). Weiterhin stehen Schutzkonzepte vor der Herausforderung, partizipativ mit jungen Menschen entwickelt zu werden sowie an jugendlichen Normalitätskonstruktionen zu Gewalt und Sexualität anzusetzen. In bisherigen Schutzkonzepten finden sich jedoch aktuell nur wenige konkrete Ansatzpunkte, die an Normalitätskonstruktionen zu Sexualität und Gewalt von jungen Menschen anknüpfen. Die Dokumentenanalyse bestätigte, dass die vielfältigen Organisationsstrukturen und Zugänge innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit durch ein hohes Maß an Heterogenität gekennzeichnet sind. Die verschiedenen Handlungsfelder unterscheiden sich zum Teil stark in Bezug auf ihre Zielgruppen, Räume, Rahmenbedingungen und Strukturen, sowie mit Blick auf etablierte Kommunikations- Interaktions- und Beteiligungskulturen (Riedl et al. 2023, S. 247). Auch der Grad der inhaltlichen Auseinandersetzung und Konkretisierung schutzrelevanter Themen in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit variiert stark (Kampert et al. 2023, S. 233f.). Während in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der ausbildungsbezogenen Jugendsozialarbeit zunächst eine Sensibilisierung von Fachkräften für die Entwicklung von Schutzkonzepten erfolgen muss, geht es im Feld der internationalen Jugendarbeit darum, das Zusammenspiel einzelner, bereits vorhandener Verfahren im Sinne eines Schutzkonzeptes weiterzuentwickeln. Im Feld der Jugendverbandsarbeit liegen bereits vielfach konkrete Schutzüberlegungen vor, hier geht es im nächsten Schritt um das Schaffen von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen bei der Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten (Henningsen et al. 2021, S. 11). Durch Ergebnisse der Onlinebefragung von *SchutzNorm* zu den Sichtweisen von Jugendlichen in den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit wurde auch ersichtlich, wie Jugendliche sich selbst positionieren und die Sichtweisen in ihrem Peer-Kontext einschätzen und inwiefern Schutzkonzepte aus der Sicht von Jugendlichen in den genutzten Feldern der Jugendarbeit thematisiert bzw. bearbeitet werden (Lips et al. 2020): Mit insgesamt 91% stimmen die Jugendlichen „voll und ganz“ bzw. „eher“ der Aussage zu, dass sie ihre Meinung offen äußern können. 86% der befragten jungen Menschen geben an, dass sie Ansprechpersonen in der Kinder- und Jugendarbeit haben, die sie unterstützen. Die Mitbestimmung von Regeln, Abläufen und Themen geben insgesamt 64% als „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft eher zu“ an, die Entscheidung zum Umfang der Aktivität in der Jugendarbeit geben insgesamt 79% der Jugendlichen „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft eher zu“ an. Das heißt, in der Onlinebefragung zeigt sich feldübergreifend eine gute bis hohe Beteiligung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit. Hiermit sind relevante Ansatzpunkte für die Entwicklung von Schutzkonzepten benannt, die bei der Onlinebefragung mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aufgegriffen wurden.

## Weiterführende Literatur aus dem Projekt SchutzNorm:

Kampert, M./Riedl, S./Winter, V./Henningsen, A./Wolff, M. (2022.): Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Ergebnisse einer Dokumentenanalyse. In: Henningsen, A./Sielert, U. (Hrsg.): Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit: Wertvoll – divers – inklusiv. Beltz Juventa.

Lips, A./Herz, A./Brauner, L./Fixemer, T./Kotmann, A./Müller, T./Petersen, B./Rusack, T./Schmitz, A./Schröer, W./Tuider, E. (2020): Sichtweisen junger Menschen auf Schutz, Sexualität und Gewalt im Kontext von Jugendarbeit. Datenhandbuch zur Online-Befragung im Verbundprojekt „SchutzNorm – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Normalitätskonstruktionen von Sexualität und Gewalt unter Jugendlichen“. Universitätsverlag Hildesheim. Online verfügbar unter: <https://doi.org/10.18442/098>.

Riedl, S./Wolff, M. (2022): Schutzkonzepte in Jugendverbänden. Zentrale Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Projekt „SchutzNorm“ am Projektstandort Landshut. In: Sozial Extra, Jg. 46 Heft 5, S. 390-395. Online Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s12054-022-00528-6>.

## 2.3 Zentrale Fragestellungen der Onlinebefragung SchutzJu

Nachdem im Projekt SchutzNorm also die Perspektiven der jungen Menschen selbst im Fokus standen, war es das Ziel der Onlinebefragung von SchutzJu, die vorhandenen Wissensbestände von Fach- und ehrenamtlichen Kräften in der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit sowie bereits implementierte Verfahren zum Schutz und zur Sicherstellung persönlicher Rechte junger Menschen in den Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit zu ermitteln. In der SchutzJu Onlinebefragung wurde daher insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen:

- Wie schätzen Verantwortungsträger:innen in der Kinder- und Jugendarbeit & der Jugendsozialarbeit die Relevanz von Rechten junger Menschen in ihrer Arbeit ein?
- Zu welchen schutzkonzeptrelevanten Themen haben Fachkräfte und ehrenamtlich Engagierte bereits Wissen erworben und wo erwerben sie dieses Wissen?
- Welche Verfahren zum Schutz und zur Sicherstellung persönlicher Rechte junger Menschen werden in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit bereits umgesetzt? Wie partizipativ sind diese Verfahren gestaltet?
- Welche Rahmenbedingungen empfinden Verantwortungsträger:innen als hilfreich für den Schutzkonzeptentwicklungsprozess? Welche Rahmenbedingungen fehlen?

## 3. Methodik und Datengrundlage

Im nachfolgenden Methodenkapitel werden die Entwicklung des Fragebogens sowie die Pretests vorgestellt, die Zielgruppe und das Sampling und es werden die Schritte der Datenaufbereitung beschrieben. Abschließend werden die Freitextantworten (offene Angaben) bei der letzten Frage des Fragebogens beschrieben und zu Kategorien zusammengefasst.

### 3.1 Entwicklung des Fragebogens und Pretests

Im Vorfeld der Entwicklung des Fragebogens wurde ein positives Ethikvotum bei der Ethikkommission des Fachbereichs I der Universität Hildesheim eingeholt sowie ein Datenschutzkonzept beim Datenschutzauftragten der Universität Hildesheim vorgelegt. Die Entwicklung des Fragebogens erfolgte in dem Zeitraum von April bis Juli 2022 unter Rückgriff auf verschiedene bereits erprobte Fragebögen zu Schutzkonzepten und weiteren schutzkonzeptrelevanten Themen. Hierbei wurde unter anderem auf die vom DJI im Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verwendeten Fragebögen zurückgegriffen. Ebenso wurden Fragen in Anlehnung an das ipse - Instrument zur partizipativen Selbstevaluation sowie den Fragebogen aus dem Vorgängerprojekt SchutzNorm entwickelt. Dabei wurden an verschiedenen Stellen der Fragebogenentwicklung die Praxispartner:innen<sup>3</sup> des Projekts aus den Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit in den Prozess eingebunden. Die entwickelten Fragen wurden durch die Fach- und ehrenamtlichen Kräfte aus der Praxis kritisch diskutiert und entsprechend ihrer Anmerkungen verändert. Weiterhin wurde eine Gruppe von Studierenden der Hochschule Landshut in die Entwicklung des Fragebogens einbezogen. Die Studierenden haben im Rahmen einer Forschungswerkstatt eigene Fragen entwickelt und diese ebenfalls mit Personen aus der Praxis diskutiert. Außerdem wurde der entwickelte Fragebogen durch Studierende gesichtet und mit Anmerkungen versehen.

Im August und September 2022 fanden in zwei aufeinanderfolgenden Phasen Pretests des Fragebogens statt. In der ersten Phase wurde ein kognitiver Pretest mit der Think Aloud Methode durchgeführt. Bei der Think Aloud Methode bekommen die Befragungspersonen den Fragebogen in Papierform und werden dazu aufgefordert, laut zu denken und ihre Gedankengänge, die zur Antwort führen, zu verbalisieren. Dadurch werden die Antwortprozesse erkennbar und mögliche Schwierigkeiten deutlich. An den Standorten Hildesheim und Landshut wurden jeweils zwei Think Aloud Pretests mit Personen aus der Praxis durchgeführt. Anschließend wurde der Fragebogen erneut überarbeitet und in eine Onlineversion überführt. In der zweiten Phase der Pretests wurde ein Pretest-Link für die Onlineversion des Fragebogens generiert und dieser Link an alle vier Verbundstandorte versendet. In dem Pretest-Modus des Fragebogens hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, auf jeder Seite des Fragebogens Anmerkungen zu hinterlassen. In dem Kommentarfeld sollten die Pretester:innen alles anmerken, was in der Befragung irritiert oder auffällt (z. B. Rechtschreibfehler, unklare Formulierungen, technische Fehler...). Aufgrund dieser Anmerkungen wurden einige letzte Anpassungen am Fragebogen vorgenommen.

<sup>3</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAGOKJE), Bayerischer Jugendring (BJR), Bildungs- und Arbeitswerkstatt (BAW) Südtondern gGmbH, Deutscher Bundesjugendring (DBJR), Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V. (IJAB), Junge Menschen in offener beruflicher Bildung (JobB), Kinder- und Jugendhaus Nordstadt (KJN), aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit des Verbands christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder e.V. Bezirk Hannover (JuKiMob VCP Hannover).

## 3.2 Zielgruppe, Sampling und Feldphase

### 3.2.1 Zielgruppe

Die SchutzJu Onlinebefragung richtete sich an alle Fachkräfte sowie ehrenamtlich Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ab 16 Jahren.

### 3.2.2 Schneeball-Sampling

Für die Generierung der Stichprobe wurde ein Snowball-Sampling genutzt (Gabler 1992). Hierzu wurde eine umfangreiche E-Mail-Verteilerliste mit Kontakten aus dem Forschungsfeld genutzt. Die Kontakte stammen aus dem gesamten Bundesgebiet und umfassen sowohl einzelne Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als auch verschiedene Dach- und Fachorganisationen. Ergänzend dazu wurden bestehende Kontakte zu den Praxispartner:innen des Projektes sowie weitere standortspezifische Praxiskontakte aus den Feldern der Jugendverbandsarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Internationalen Jugendarbeit und der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit genutzt, um die Onlinebefragung weiter zu verbreiten. Auf diesem Weg wurden ca. 1.200 E-Mailadressen recherchiert. Alle Kontakte aus der E-Mail-Verteilerliste haben ein digitales Einladungsschreiben und eine digitale Postkarte mit einem QR-Code erhalten und wurden gebeten, beides an weitere Kolleg:innen, Bekannte, Ehrenamtliche etc. aus dem Feld der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuleiten, um den gewünschten Effekt des Schneeballsamplings zu erhalten.

Über die Bewerbung per E-Mail hinaus wurde im Befragungszeitraum bei verschiedenen Veranstaltungen im Feld der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit persönlich im face-to-face Kontakt auf die laufende Onlinebefragung hingewiesen und um Teilnahme und Weiterleitung gebeten. Darüber hinaus wurde eine Pressemitteilung über die Hochschulen Landshut und Hildesheim veröffentlicht, es erfolgte eine Bewerbung über Newsletter und Artikel sowie Forschungsnotizen (z. B. Birke/Rusack 2022).

### 3.2.3 Befragungszeitraum und Incentives

Die Onlinebefragung war vom 04. Oktober bis zum 15. November 2022 unter folgendem Link zur Teilnahme freigeschaltet: <https://www.soscisurvey.de/SchutzJu/>. Als Incentives wurden unter allen Teilnehmenden, die am Ende des Fragebogens ihre Mailadresse angaben (vom restlichen Datensatz getrennt, siehe „Datenschutzzerklärung SchutzJu“ im Anhang), 25 Wunsch-Gutscheine im Wert von jeweils 20€ verlost.

## 3.3 Datenbereinigung und Datenaufbereitung

Über den gesamten Befragungszeitraum wurden insgesamt 3.202 Personen mit der Onlinebefragung erreicht. Der Rohdatensatz umfasst N=1.351 Befragungen. Im Folgenden wird dargestellt, anhand welcher Kriterien die Auswahl der Fälle im finalen Datensatz von N=903 Fällen erfolgt ist.

### Bereinigung anhand der Filterkategorien „Alter“ und „Tätigkeitsfeld“

Zielgruppe der Befragung waren in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen ab 16 Jahren. Nach Bereinigung des Datensatzes anhand der Filterkategorie Alter umfasst der Datensatz ein n=1.202 Befragten. Hier wurden 31 Befragte ausgeschlossen, da sie keine Angabe gemacht haben (27 Fälle) oder die Personen jünger als 16 Jahre waren (4 Fälle). Diese Personen wurden automatisch ausgefiltert, es liegen folglich keine verwertbaren Informationen zu ihnen vor. In der Bereinigung anhand der Filterkategorie Tätigkeitsfeld wurden

118 Befragte ausgeschlossen, die die Frage übersprangen (68 Fälle), keine Angabe zu ihrem Tätigkeitsfeld machten (15 Fälle) oder angaben, nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein (35 Fälle). Es ergibt sich ein  $n=1.202$ . Zusätzlich zur Zuordnung zu fünf vorgegebenen Multiple-Choice Kategorien gab es die Möglichkeit, das eigene Tätigkeitsfeld über die Kategorie „Anderes“ in einem Freitextfeld zu beschreiben. In der Analyse dieser Freitextantworten wurden weitere 88 Befragte ausgeschlossen, da die genannten Tätigkeitsfelder entweder nicht zum Feld der Kinder- und Jugendarbeit zugehörig waren (52 Fälle), eine Zuordnung zu einem konkreten Tätigkeitsfeld nicht möglich war (28 Fälle), oder keine Angabe gemacht wurde (8 Fälle). Nach der Datensatzbereinigung anhand der Filterkategorien ergibt sich ein  $n=1.114$ .

## Umgang mit fehlenden Daten

Um eine verwertbare Datenqualität sicherzustellen, wurden alle Befragten aus dem Datensatz entfernt, die keine Angaben über die Filterfragen hinaus gemacht haben (9 Fälle) oder die Befragung direkt nach der Beantwortung der Filterfragen verlassen haben (189 Fälle). Zudem wurden auf der Basis der von SociSurvey automatisch generierten Variable „MISSING“ alle Befragten entfernt, die weniger als 35% der ihnen gestellten Fragen beantwortet haben. Es handelte sich hierbei um 13 Fälle. Da sich der Fragebogen in vier inhaltliche Blöcke zuzüglich der Erhebung soziodemographischer Daten gliedert, ist ein vergleichsweise hoher Anteil nicht beantworteter Fragen tolerabel, da trotzdem Aussagen zu den einzelnen Fragenblöcken möglich sind. Es ergibt sich somit ein finaler Datensatz mit Angaben von  $N=903$  Personen.

## 3.4 Beschreibung und Kategorisierung der offenen Antworten

Am Ende des Fragebogens hatten die Befragten die Möglichkeit, Anmerkungen und Wünsche zu äußern, die im Fragebogen keine Berücksichtigung gefunden haben. Von den 903 Teilnehmenden der Studie haben 89 Personen diese Möglichkeit genutzt. Die Antworten wurden im Anschluss inhaltlich kategorisiert, um einen systematischen Überblick zu bekommen.

### Kategorie: Fehlende zeitliche/finanzielle und personelle Ressourcen

Dieser Kategorie lassen sich Aussagen zuordnen, die einen Bezug zu fehlenden Ressourcen herstellen, um den Schutzkonzeptprozess voranzubringen. Besonders häufig verweisen Befragte auf fehlendes Personal und fehlende finanzielle Ressourcen, um die Schutzkonzeptentwicklung zu beginnen oder fortzusetzen. Ebenso wird fehlende Zeit als Schwierigkeit genannt. Die meisten Anmerkungen in dieser Kategorie stammen von Mitarbeitenden aus der Jugendverbandsarbeit, was mit der hohen Anzahl von Ehrenamtlichen in diesem Bereich zusammenhängen kann. Dies lässt sich ebenfalls an beispielhaften Aussagen wie *„Es scheitert an der Zeit, der eh schon völlig ausgelasteten Ehrenamtlichen. Zusätzliches Personal, dass Kapazität hat zu motivieren und zu unterstützen wäre nötig“* ableiten.

### Kategorie: Fehlende rechtliche Verpflichtungen

In diesen Anmerkungen wurde darauf eingegangen, dass eine rechtliche Verpflichtung für die Einführung von Schutzkonzepten sinnvoll wäre, um den Prozess voranzubringen. Auch hierzu eine beispielhafte Aussage: *„Im Punkt was noch fehlt, steht an erster Stelle eine gesetzliche Regelung für Schutzkonzepte in sämtlichen Einrichtungen, die mit Menschen arbeiten“*. Für die Bereiche, in denen schon rechtliche Verpflichtungen vorherrschen, wird kritisch angemerkt, dass es an der Überprüfung mangelt, ob diese ausreichend umgesetzt wird: *„Schutzkonzepte sind sicher wichtig und es ist gut, dass dieses Thema nun gesetzlich verankert wurde. Es fehlen allerdings*

*Durchführungsmöglichkeiten in den Einrichtungen (Personal) und auch eine Kontrollfunktion. Was nützt ein Gesetz, wenn es nicht verifiziert wird?“*

## **Kategorie: Querschnittsthemen, die in Schutzkonzepten verankert werden sollten**

In diesen Anmerkungen wurden Wünsche geäußert, welche Themen über Sexualität und sexualisierte Gewalt hinaus als Querschnittsthemen in Schutzkonzepten verankert werden sollten. Dabei wurden Themen wie:

- Rassismus
- Diskriminierung
- Inklusion

genannt. Es wurde u. a. kritisch angemerkt, dass in Hinblick auf Inklusion und Schutzkonzepte bislang zu wenig Informationen vorliegen: *„Wir haben bei der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes festgestellt, dass es keine Vorlage oder Informationen für diesen besonderen Bereich gibt“*.

## **Kategorie: Rahmenkonzepte und Netzwerkarbeit**

In dieser Kategorie sind Aussagen gruppiert, die auf (fehlende) Rahmenkonzepte und Netzwerkarbeit hinweisen. Auffallend ist hierbei die Überforderung in der Schutzkonzeptentwicklung durch fehlende Unterstützung, der durch ein höheres Maß an Kooperationen mit anderen Institutionen entgegengewirkt werden könnte: *„Wir sind durch eine ortsansässige Fachberatungsstelle in der Entwicklung eines Schutzkonzeptes begleitet worden (...) Diese Begleitung war sehr hilfreich und notwendig“*. Ebenso wichtig wird die Kooperation mit anderen Institutionen im Zusammenhang mit Beschwerdesystemen erachtet. Besonders häufig fühlen sich ehrenamtliche Personen oder Personen, die mit ebendiesen zusammenarbeiten, überfordert. Systematisierungen von Informationen in Form von Checklisten o. ä. würde die Erarbeitung von Schutzkonzepten demnach erleichtern.

## **Kategorie: Fehlende Sensibilisierung**

In dieser Kategorie wurden Aussagen zusammengefasst, die auf eine fehlende Sensibilisierung im Bereich der Schutzkonzeptentwicklung und -umsetzung hinweisen. Dies zeigt sich in Äußerungen wie *„Interessant, welch riesen Wert darauf gelegt wird, denn ich hab bisher noch keinen Bedarf in dem Bereich gesehen“*<sup>4</sup>. Diese mangelnde Sensibilisierung von Mitarbeitenden kann durch das geringe Angebot an Fortbildungen in dem Bereich erklärt werden.

In den nachfolgenden Kapiteln vier bis acht werden die Ergebnisse der bundesweiten Onlinebefragung von SchutzJu auf deskriptiver Ebene vorgestellt. Hierbei werden die wesentlichen Erkenntnisse variablenbezogen nacheinander beschrieben.

<sup>4</sup> Zitate von Teilnehmenden wurden geglättet, die Aussagekraft bleibt dabei erhalten.

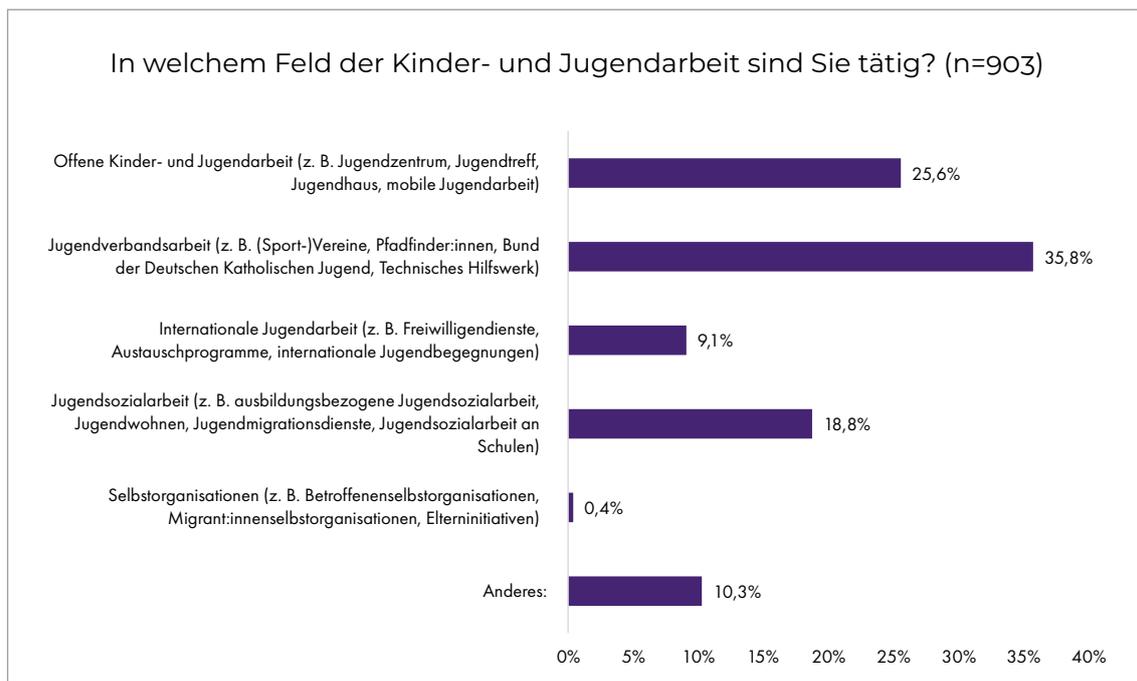
## 4. Wer hat an der Befragung teilgenommen? – Soziodemographie

In diesem Kapitel werden verschiedene soziodemografische Daten der Befragungsteilnehmenden wie Alter, Geschlecht, Beschäftigungsform und Trägerschaft der Einrichtung vorgestellt.

### 4.1 Felder der Kinder- und Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit

Von der Unterschiedlichkeit innerhalb des Feldes der Kinder- und Jugendarbeit ausgehend und damit den Erkenntnissen des Projekts SchutzNorm und der Empfehlung des Monitorings folgend, wurde in der Onlinebefragung SchutzJu das Handlungsfeld, in dem die befragten Personen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, erhoben. Diese Frage diente zudem als Auswahlfrage, um Personen, die nicht im Feld der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, bereits zu Beginn der Befragung herauszufiltern.

Abbildung 2: Tätigkeitsfelder in der Kinder- und Jugendarbeit



Die meistgewählten Tätigkeitsfelder waren die Jugendverbandsarbeit und die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Auf diese beiden Handlungsfelder entfallen etwa 60% aller Nennungen (siehe Abbildung 2). An dritter Stelle folgt die Jugendsozialarbeit. Der vergleichsweise geringe Anteil von Befragten aus dem Feld der internationalen Jugendarbeit liegt vermutlich in der nicht eindeutigen Abgrenzbarkeit zu anderen Feldern, wie etwa der Jugendverbandsarbeit, begründet. Unter der Kategorie „Anderes“ nannten 10,3% über das Freitextfeld weitere Felder der Kinder- und Jugendarbeit, wie beispielsweise Freiwilligendienste im Inland, nicht verbandliche kirchliche Jugendarbeit, kulturelle Jugendbildung oder kommunale Jugendarbeit.

## 4.2 Alter

### 4.2.1 Alter der Befragten

Da sich im Feld der Kinder- und Jugendarbeit häufig auch junge Menschen ehrenamtlich engagieren, wurde eine Altersuntergrenze von 16 Jahren für die Teilnahme an der Befragung definiert. Dies entspricht dem regulären Mindestalter für den Erwerb der Jugendleiter:innen-Card („Juleica“), die in den meisten Fällen Voraussetzung für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ist. Eine obere Altersbegrenzung gab es nicht. In der Auswertung wurden die Altersangaben im Sinne einer übersichtlichen Darstellungsweise gruppiert. Die Gruppierung orientiert sich dabei an folgenden Merkmalen: die erste Gruppe umfasst minderjährige Befragungsteilnehmer:innen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren, die zweite Gruppe umfasst volljährige Personen bis 27 Jahren, die damit selbst noch zur Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit gehören. Die weitere Gruppierung erfolgt in Dekaden. Die Altersspanne der n=903 Befragten umfasst 16 bis 76 Jahre. Das Durchschnittsalter liegt bei 39 Jahren, der Median bei 37 Jahren.

**Tabelle 1: Alter der Befragten**

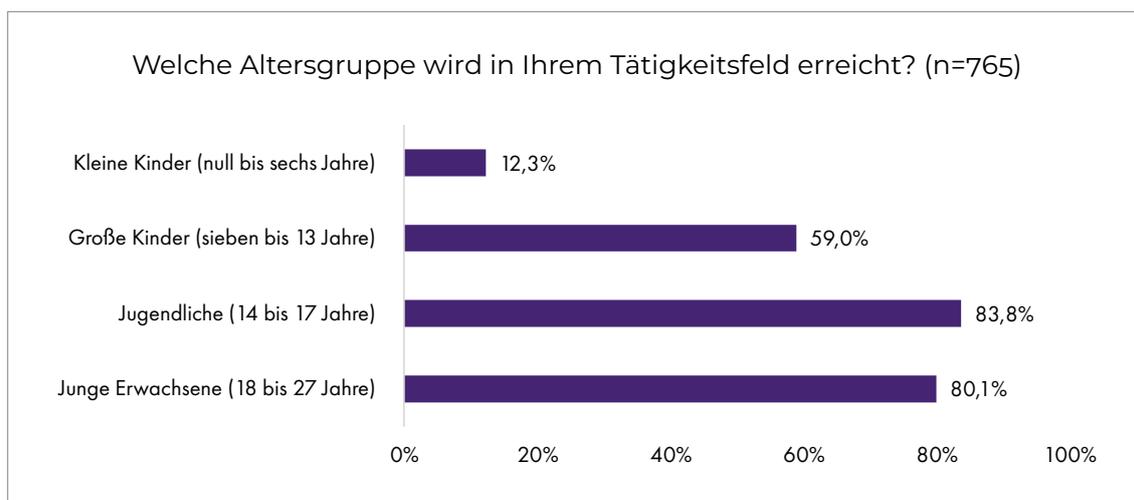
	<b>Häufigkeit</b>	<b>Gültige Prozente</b>
16 bis 18 Jahre	13	1,4
19 bis 27 Jahre	191	21,2
28 bis 39 Jahre	303	33,6
40 bis 49 Jahre	180	19,9
50 bis 59 Jahre	151	16,7
60 bis 69 Jahre	62	6,9
70 bis 79 Jahre	3	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>903</b>	<b>100,0</b>

## 4.2.2 Alter der Zielgruppe

Das Alter der Zielgruppen, die im Tätigkeitsfeld der Befragten erreicht werden, wurde gruppiert in den Kategorien „Kleine Kinder (null bis sechs Jahre)“, „Große Kinder“ (sieben bis 13 Jahre), „Jugendliche“ (14 bis 17 Jahre) und „Junge Erwachsene“ (18 bis 27 Jahre). Als Möglichkeit zur Enthaltung stand die Kategorie „Keine Angabe“ zur Verfügung. Mehrfachantworten waren möglich. Zur Auswertung wurde aus den dichotom codierten Variablen der einzelnen Antwortmöglichkeiten ein Mehrfachantworten-Set definiert.

Die Frage nach dem Alter der Zielgruppen beantworteten n=765 Befragte. Abbildung 3 zeigt, dass in den Tätigkeitsfeldern, in denen die Befragungsteilnehmenden engagiert sind, mehrheitlich Jugendliche ab 14 Jahren und junge Erwachsene erreicht werden. Insbesondere kleine Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren wurden vergleichsweise selten als erreichte Zielgruppe genannt.

**Abbildung 3: Alter der Zielgruppe**



## 4.3 Geschlecht

Zur quantitativen Erfassung des Geschlechts der Befragten standen die Kategorien „Weiblich“, „Männlich“ und „Divers“ zur Verfügung. Die Kategorie „Divers“ konnte in einem Freitextfeld um eine Selbstbezeichnung ergänzt werden. Zudem stand die Kategorie „Keine Angabe“ zur Verfügung.

Etwa zwei Drittel (68,2%) der 759 Personen, die diese Frage beantworteten, ordnen sich dem weiblichen Geschlecht zu, etwa ein Drittel (30%) definiert sich als männlich. Die Kategorie „Divers“ wurde von 1,7% der Befragten gewählt. 2,1% beantworteten die Frage nicht oder wählten die Option „keine Angabe“.

## 4.4 Beschäftigung

Neben der Arbeit von hauptamtlichen Fachkräften ist ehrenamtliches Engagement ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit (BJR 2020; van Santen/Pluto 2021). Die ehrenamtlich engagierten Personen verfügen über ganz unterschiedliche schulische und berufliche Qualifikationen. Eine pädagogische Ausbildung aller in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen kann daher nicht vorausgesetzt werden. Im Folgenden wird dargestellt, in welcher Form und Funktion die Befragten in ihrem Tätigkeitsfeld in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt sind und wie lange sie schon in der Kinder- und Jugendarbeit bzw. aktuellen Tätigkeitsfeld arbeiten. Zudem wird abgebildet, in welchem Bereich sie eine berufliche Ausbildung/ein Studium abgeschlossen haben oder einen Abschluss anstreben.

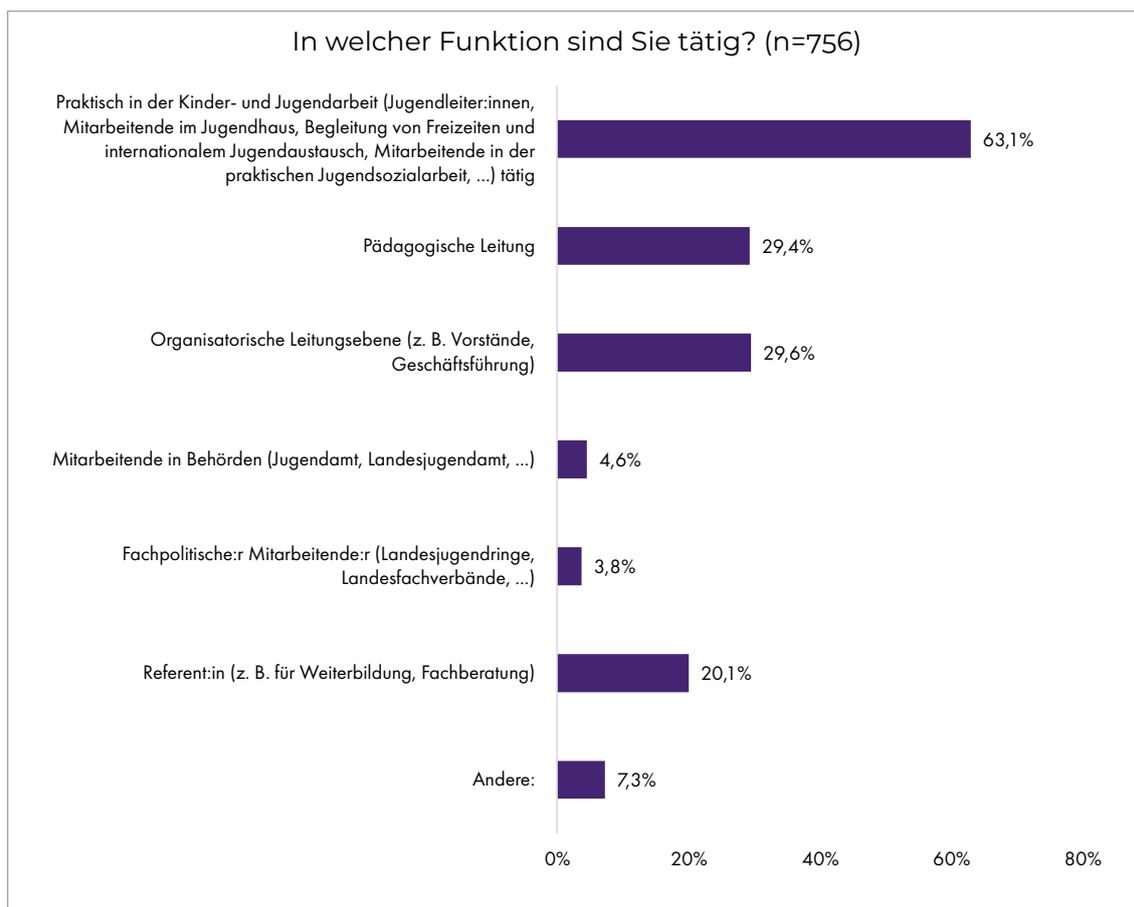
#### 4.4.1 Beschäftigungsform

Von n=769 Befragten, die diese Frage beantworteten, wurde überwiegend angegeben, hauptamtlich beschäftigt zu sein (75,8%). 21,2% der Befragten sind ehrenamtlich tätig, 3% in einer anderen Beschäftigungsform wie z. B. Praktikum, FSJ oder ähnlichem. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass der Link zur Befragung durch das Schneeball-Sampling überwiegend unter hauptamtlich Beschäftigten kursierte oder aber, dass hauptamtlich Beschäftigte eher über die zeitlichen Ressourcen zur Teilnahme an der Befragung verfügen.

#### 4.4.2 Funktion der Mitarbeitenden

Da bei den Rollen der Teilnehmenden in der Kinder- und Jugendarbeit von Überschneidungen und Mehrfachfunktionen auszugehen ist, war es bei der Beantwortung der Frage nach der Funktion innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit möglich, mehr als eine Antwort auszuwählen. Auf die Frage nach ihrer Funktion antworteten 756 Personen. Abbildung 4 zeigt, dass die Befragten am häufigsten angaben, praktisch in der Kinder- und Jugendarbeit tätig zu sein (63,1%), gefolgt von Leitungsfunktionen und Referent:innentätigkeiten. Am seltensten gaben die Befragten an, Mitarbeitende in Behörden oder fachpolitische Mitarbeitende zu sein.

Abbildung 4: Funktion der Mitarbeitenden

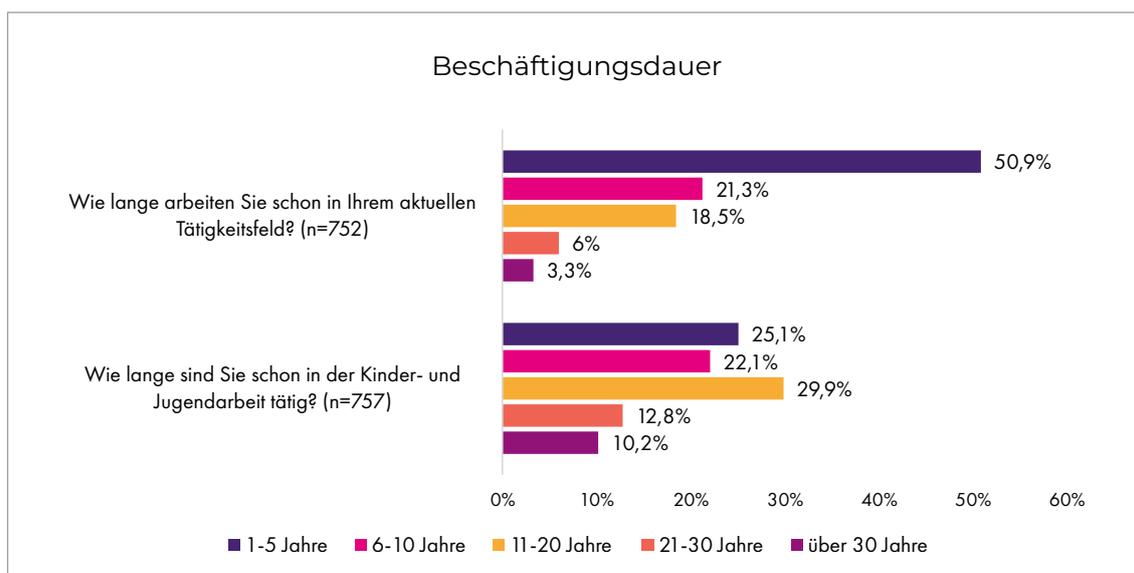


### 4.4.3 Beschäftigungsdauer

Die Beschäftigungsdauer in der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen wurde in Jahren erhoben und von n=757 Personen beantwortet. Über 30 Jahre hinaus wurde die Beschäftigungsdauer nicht mehr detailliert erfasst. Für eine übersichtlichere Darstellung wurde die Beschäftigungsdauer in „bis fünfjährig“, „sechs- bis zehnjährig“, „elf- bis 20-jährig“, „21- bis 30-jährig“ und „über 30-jährig“ gruppiert. Im Mittel lag die Beschäftigungsdauer der Befragten bei 13,6 Jahren, der Median lag bei 12,0 Jahren.

Die Frage nach ihrer Beschäftigungsdauer in ihrem aktuellen Tätigkeitsfeld beantworteten insgesamt n=752 Personen. Sie liegt bei 8,3 Jahren, der Median bei 5,0 Jahren. Etwa die Hälfte der Befragten (50,9%) gab an, seit maximal fünf Jahren in ihrem aktuellen Tätigkeitsfeld zu arbeiten.

Abbildung 5: Beschäftigungsdauer



## 4.5 Berufliche Qualifikation

Insbesondere ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen kommen häufig aus einem breiten Spektrum beruflicher Bereiche. Daher wurde erhoben, in welchem Bereich die Befragten eine berufliche Ausbildung bzw. ein Studium abgeschlossen haben oder einen solchen Abschluss anstreben (n=752).

Tabelle 2 zeigt, dass ein Großteil der befragten Personen über einen beruflichen Abschluss bzw. ein Studium im sozialarbeiterischen oder pädagogischen Bereich verfügt. Nachdem überwiegend hauptamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen an der Befragung teilgenommen haben, war dies zu erwarten. Unter der Kategorie „Anderes“ wurden vermehrt theologischer Bereich, psychologischer Bereich, sozialwissenschaftlicher Bereich, sportlicher Bereich und kulturwissenschaftlicher Bereich genannt.

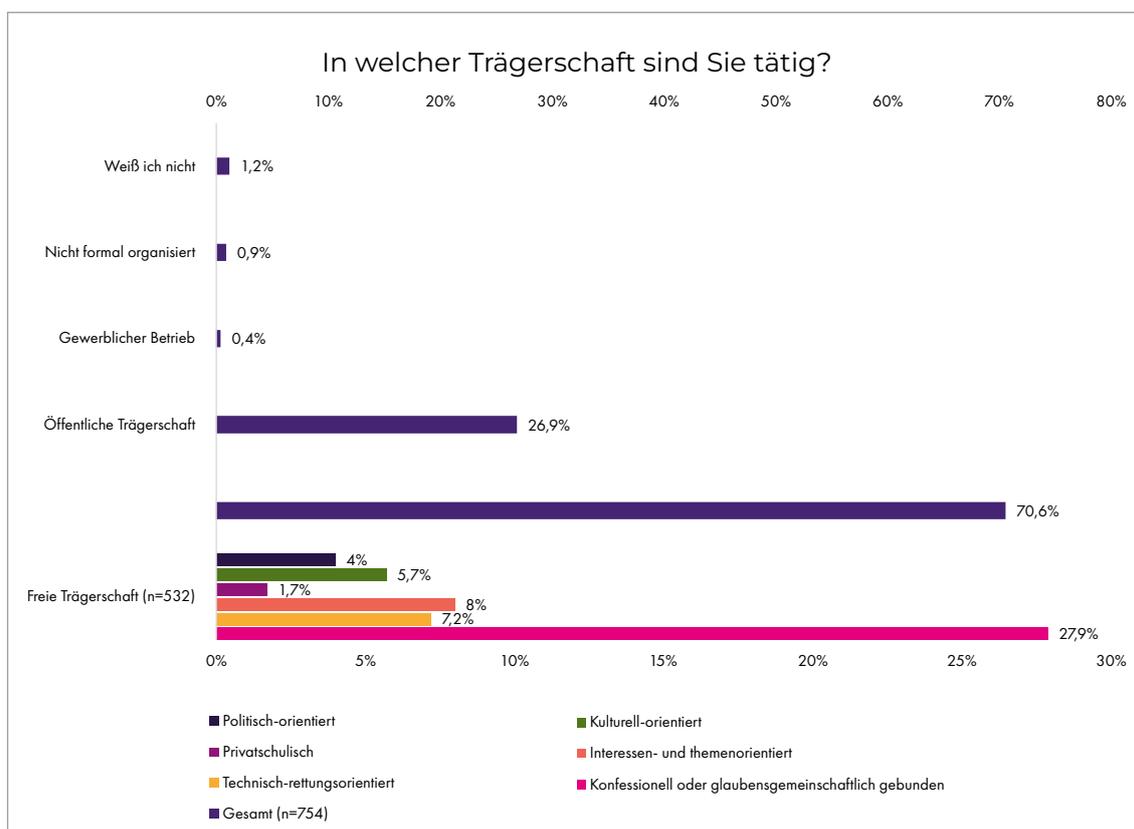
**Tabelle 2: Berufliche Qualifikation**

	Antworten	Prozent der Fälle
Sozialarbeiterischer oder pädagogischer Bereich	533	70,9%
Juristischer Bereich	15	2,0%
Kaufmännischer Bereich	73	9,7%
Musisch-künstlerischer Bereich	19	2,5%
Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)	45	6,0%
Gesundheitsbereich	38	5,1%
Handwerklicher Bereich	25	3,3%
Gastronomiebereich	10	1,3%
Landwirtschaftlicher Bereich	4	0,5%
Anderes	134	17,8%
<b>Gesamt</b>	<b>896</b>	<b>119,1%</b>

## 4.6 Trägerschaft

n=754 Personen haben die Frage zur Trägerschaft beantwortet. Die meisten Befragten gaben an, in freier Trägerschaft tätig zu sein, gefolgt von öffentlicher Trägerschaft. Auf gewerbliche Betriebe und nicht formal organisierte Initiativen entfielen nur wenige Nennungen. Befragten, die die Option „Freie Trägerschaft“ wählten (n=532), wurde eine Spezifizierungsfrage gestellt, in der sie die Kategorie wählen sollten, die am ehesten für sie passt (diese beantworteten n=527). Mit Abstand am häufigsten gaben die befragten Personen an, in konfessioneller Trägerschaft bzw. einer Glaubensgemeinschaft oder einem freien Verein tätig zu sein. Alle Befragten in konfessioneller bzw. glaubensgemeinschaftlich gebundener Trägerschaft gaben an, in verschiedenen christlichen Trägerschaften tätig zu sein.

**Abbildung 6: Trägerschaft der Einrichtungen**



## 4.7 Umfeld

Die Frage des infrastrukturellen Umfeldes ihrer Tätigkeit beantworteten n=697 Personen. Am häufigsten gaben die Befragten an, in einem groß- oder kleinstädtischen Umfeld tätig zu sein (siehe Tabelle 3).

**Tabelle 3: Infrastrukturelles Umfeld der Einrichtung**

	Häufigkeit	Gültige Prozente
Ländliches/dörfliches Umfeld (unter 10.000 Einwohner:innen)	119	17,1
Kleinstädtisches Umfeld (10.000 bis 50.000 Einwohner:innen)	201	28,8
Mittelstädtisches Umfeld (50.000 bis 100.000 Einwohner:innen)	98	14,1
Großstädtisches Umfeld (100.000 bis 1.000.000 Einwohner:innen)	210	30,1
Metropole (über 1.000.000 Einwohner:innen)	69	9,9
<b>Gesamt</b>	<b>697</b>	<b>100,0</b>



## 5. Haltung von Fach- und ehrenamtlichen Kräften

In dem ersten Teil des Fragebogens der SchutzJu Onlinebefragung wurden die Haltungen der Fach- und ehrenamtlichen Kräfte, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, zu verschiedenen schutzkonzeptrelevanten Themen erfragt.

### 5.1 Persönliche Rechte junger Menschen

Persönliche Rechte junger Menschen dienen als Ausgangspunkt für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit, da diese dazu dienen, Rechte junger Menschen sicherzustellen und zu schützen. Die Frage „Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?“ fordert die Teilnehmenden der Onlinebefragung dazu auf, maximal drei Rechte auszuwählen, die in ihrer Arbeit von besonderer Bedeutung sind. Für die Auswertung wurden diese 14 Rechte folgendermaßen zu den Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten geclustert:

**Tabelle 4: Persönliche Rechte junger Menschen**

Schutzrechte	Recht auf gewaltfreies Aufwachsen
	Recht auf Privatsphäre
	Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
Förderrechte	Recht auf Förderung und Integration bei Behinderung und Schädigung
	Recht auf Bildung
	Recht auf kulturelle Entfaltung
	Recht auf Religionsfreiheit
	Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung
	Recht zur Versammlung
Beteiligungsrechte	Recht auf Beschwerde
	Recht auf Informationsbeschaffung und -weitergabe (auch digital)
	Recht auf Beteiligung
	Recht auf Zugang zu und Nutzung von altersgerechten Medien
	Recht auf freie Meinung

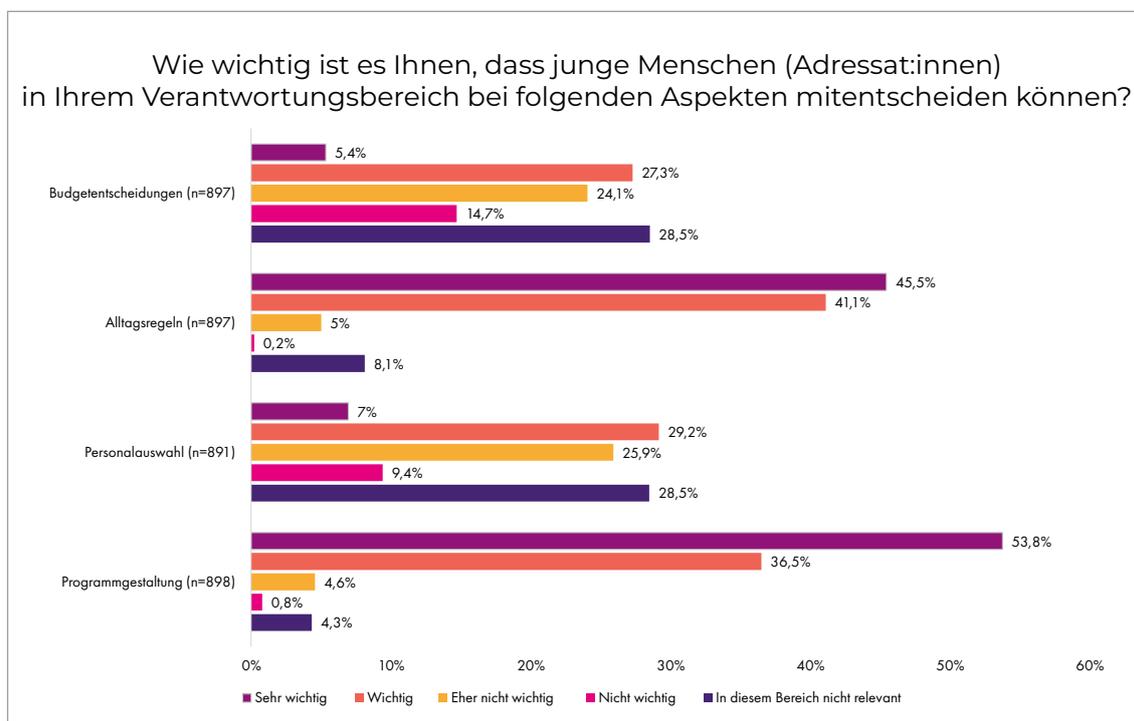
Mithilfe der Clusterung lässt sich erkennen, dass 87,1% der n=893 Teilnehmenden mindestens eins der Förderrechte ausgewählt haben. 70,5% haben mindestens eins der Beteiligungsrechte genannt und nur 52,6% haben mindestens ein Schutzrecht angekreuzt. Jenseits der Clusterung zeigen die Daten, dass für über die Hälfte der Befragten (53,1%) das Recht auf Beteiligung eins der drei relevantesten Rechte für die eigene Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit ist. Somit ist das Recht auf Beteiligung das Recht, welches von den 14 vorgegebenen Rechten am häufigsten gewählt wurde. Lediglich 0,3% der Befragten wählten „Weiß ich nicht“.

## 5.2 Beteiligung junger Menschen

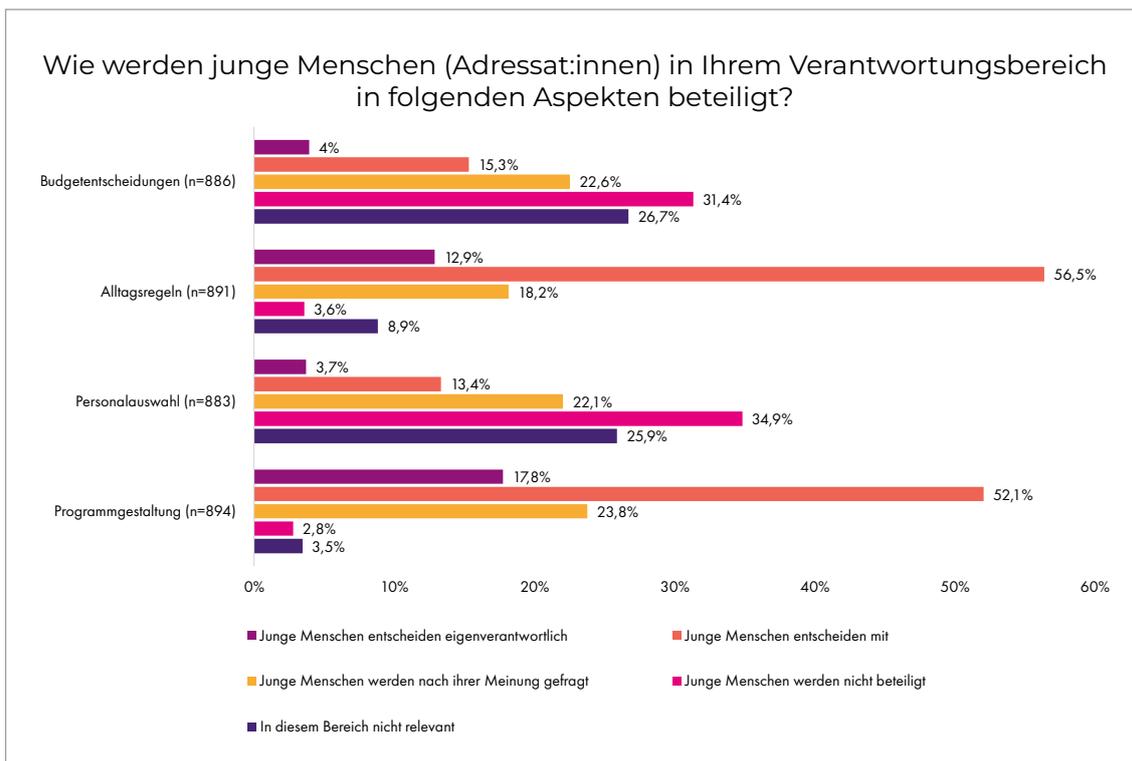
Das Recht auf Beteiligung stellt ein zentrales Recht in der Kinder- und Jugendarbeit dar. So haben auch über die Hälfte der Befragten in der Frage, welche drei Rechte von jungen Menschen in ihrer Arbeit besonders relevant sind, das Recht auf Beteiligung genannt. Mithilfe der nachfolgenden Fragen kann zum einen der Frage nachgegangen werden, an welchen Stellen die Befragten Beteiligung von jungen Menschen für wichtig halten, zum anderen wird aber auch nach der praktischen Umsetzung von Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen gefragt. Im Rahmen der Fragen wurden vier Bereiche ausgewählt, an denen junge Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt werden könnten: Programmgestaltung, Personalauswahl, Alltagsregeln und Budgetentscheidungen.

In einem ersten Schritt wurden die Teilnehmenden der Befragung gebeten, eine Einschätzung abzugeben, wie wichtig die Beteiligung von jungen Menschen in den vier oben genannten Bereichen ist. Dabei stand ihnen eine vierstufige Skala von „sehr wichtig“ bis „nicht wichtig“ zur Verfügung. Außerdem bestand die Möglichkeit „In diesem Bereich nicht relevant“ auszuwählen. Für den Bereich der Programmgestaltung zeigt sich deutlich, dass hier die Beteiligung junger Menschen ein zentrales Element ist. Über 90% der Befragten gaben an, dass ihnen die Beteiligung von jungen Menschen an der Programmgestaltung wichtig oder sehr wichtig ist. Ähnlich sieht es bei der Gestaltung von Alltagsregeln aus. Auch hier gaben knapp 90% der Fach- und ehrenamtlichen Kräfte an, dass ihnen Beteiligung wichtig oder sehr wichtig sei. Ein anderes Bild zeigt sich für die Bereiche Personalauswahl und Budgetentscheidungen. In diesen Bereichen ist es jeweils nur etwa einem Drittel der Befragten wichtig, dass junge Menschen beteiligt und in Entscheidungen einbezogen werden. Jeweils 28,5% der Teilnehmenden gaben an, dass die Beteiligung junger Menschen in diesen Bereichen nicht relevant sei.

Abbildung 7: Haltung zur Beteiligung junger Menschen



**Abbildung 8: Umsetzung der Beteiligung junger Menschen**



In einer zweiten Frage wurden Fach- und ehrenamtliche Kräfte nach ihren Einschätzungen zu der Umsetzung der Beteiligung junger Menschen in den oben genannten Bereichen befragt. In Anlehnung an das vom BMFSFJ (2015) vorgestellte dreistufige Modell für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, konnten die Befragten zwischen verschiedenen Graden der Beteiligung wählen: „Junge Menschen entscheiden eigenverantwortlich“ (Dritte Stufe der Beteiligung: Selbstbestimmung), „Junge Menschen entscheiden mit“ (Zweite Stufe der Beteiligung: Mitbestimmung), „Junge Menschen werden nach ihrer Meinung gefragt“ (Erste Stufe der Beteiligung: Mitsprache und Mitwirkung), „Junge Menschen werden nicht beteiligt“ (Keine Partizipation) und „In diesem Bereich nicht relevant“ (Keine Partizipation). In Bezug auf die Programmgestaltung gab gut die Hälfte der Befragten an, dass junge Menschen mitentscheiden bzw. 17,8% überlassen die Entscheidungen in diesem Bereich den jungen Menschen sogar eigenverantwortlich (siehe Abbildung 8). In knapp einem Viertel der Fälle werden junge Menschen nach ihrer Meinung gefragt und lediglich 6,3% der Teilnehmenden gaben an, dass junge Menschen gar nicht beteiligt werden bzw. Beteiligung in diesem Bereich nicht relevant sei. Ähnliches zeigt sich für den Bereich der Alltagsregeln. Auch hier bestätigt die größte Gruppe der Teilnehmenden (56,5%), dass junge Menschen mitentscheiden können. Lediglich 12,9% gaben an, dass junge Menschen eigenverantwortlich entscheiden und in 18,2% der Fälle werden junge Menschen nach ihrer Meinung gefragt. Anders sieht es in den Bereichen Personalauswahl und Budgetentscheidungen aus. In beiden Fällen gaben die meisten Befragten (etwa ein Drittel) an, dass junge Menschen nicht beteiligt werden. Ein weiteres Viertel der Teilnehmenden wählte die Antwortmöglichkeit „In diesem Bereich nicht relevant“. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass lediglich im Bereich der Programmauswahl und der Alltagsregeln von Beteiligung gesprochen werden kann, wenngleich sie sich auch in diesen Bereichen tendenziell auf Ebene der Mitbestimmung bewegt. Das heißt, jungen Menschen wird in diesen beiden Bereichen zumindest ein gleichberechtigtes Stimmrecht zugesprochen. In den Bereichen Personalauswahl und Budgetentscheidungen findet in den meisten Fällen keine Partizipation statt und die Entscheidungsmacht liegt bei den Mitarbeitenden. Zum Teil wird jedoch zumindest die Möglichkeit der Mitsprache eröffnet.

## 5.3 Sichtweisen zu grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt

In Anlehnung an die Befragung von jungen Menschen hinsichtlich ihrer Sichtweisen zu (sexualisierter) Gewalt im Rahmen der Onlinebefragung des Projektes SchutzNorm wurden in der SchutzJu Befragung Fach- und ehrenamtliche Kräfte ebenfalls hinsichtlich ihrer Einschätzung von verschiedenen Situationen befragt. Die verschiedenen Items, die jeweils eine Situation beschreiben, lassen sich verschiedenen Gewaltformen zuordnen: Items zu verbaler (sexualisierter) Gewalt (bspw. Item 1–5, 12), körperlicher (sexualisierter) Gewalt (Item 6), digitaler (sexualisierter) Gewalt (bspw. Items 7, 8, 9), (sexualisierter) psychischer Gewalt (bspw. Item 12). Die Frage „Stellen Sie sich vor, Sie bekommen in Ihrem Tätigkeitsfeld folgende Situation bei jungen Menschen mit. Wie würden Sie sich in den jeweiligen Situationen verhalten?“ zielt darauf ab, herauszufinden, wie pädagogisch Tätige in der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit verschiedene Situationen einschätzen und sich dementsprechend verhalten. Die Befragten konnten auswählen zwischen den Antwortmöglichkeiten 1 = „Ich greife sofort ein“, 2 = „Ich beobachte die Situation und warte ab“ oder 3 = „Ich greife nicht ein“. Es ergeben sich Fallzahlen von n=768 bis n=878, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass einige Teilnehmende keine Angabe zu bestimmten Items gemacht haben. Im Folgenden werden die berechneten Mittelwerte dargestellt. Ein Mittelwert unter zwei bedeutet, dass in der jeweiligen Situation eher eingegriffen wird, ein Wert über zwei, dass eher nicht eingegriffen wird. Untenstehende Tabelle 5 zeigt, dass in allen abgefragten Situationen von den Fach- und ehrenamtlichen Kräften eher eingegriffen wird. Die höchsten Mittelwerte ergeben sich für Item 1 „Sprüche und Kommentare zum Aussehen und Körper werden geäußert, z. B. „du siehst heiß aus“, „deine Hose geht gar nicht““ (M=1,64; SD=0,50) und Item 5 „Es wird im Netz über Gleichaltrige gelästert und getratscht (z. B. WhatsApp, Facebook)“ (M=1,45; SD=0,53).

**Tabelle 5: Sichtweisen zu grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt**

Item-Nr.		N	M	SD
1	Sprüche und Kommentare zum Aussehen und Körper werden geäußert, z. B. «du siehst heiß aus», «deine Hose geht gar nicht»	873	1,64	0,50
2	Sprüche und Kommentare zum Geschlecht und zur Sexualität werden geäußert, z. B. «Schlampe», «Bitch», «Schwuchtel», «du Fotze», «du bist notgeil»	878	1,08	0,28
3	Gleichaltrige werden aufgrund ihrer Sexualität ausgegrenzt	865	1,13	0,34
4	Aufdringliches und erneutes Flirten findet statt, auch nach konkreter Ablehnung der Interessensbekundung	867	1,11	0,32
5	Es wird im Netz über Gleichaltrige gelästert und getratscht (z. B. WhatsApp, Facebook)	792	1,45	0,53
6	Jugendliche werden von anderen Jugendlichen ohne Zustimmung an der Brust, am Po oder im Schritt berührt	871	1,02	0,15
7	Pornos werden zugesendet, ohne vorher eine Zustimmung zu erfragen	825	1,05	0,24
8	Bilder und Videos werden ohne Zustimmung von anderen Jugendlichen gemacht, wie z. B. unter der Dusche, in der Umkleide, auf der Toilette, etc.	854	1,02	0,15
9	Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet	846	1,01	0,14
10	In einer Beziehung erfolgen sexuelle Handlungen, auch ohne Zustimmung der anderen Person	804	1,08	0,28
11	Gewalt ist Bestandteil von sexuellen Handlungen	769	1,13	0,34
12	In Spielen (z. B. Trinkspiele, «Wahrheit oder Pflicht») wird zu sexuellen Handlungen gedrängt	828	1,15	0,37

WhatsApp, Facebook)“ ( $M=1,45$ ;  $SD=0,53$ ). Die niedrigsten Werte haben Item 9 „Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet“ ( $M=1,01$ ;  $SD=0,14$ ), Item 8 „Bilder und Videos werden ohne Zustimmung von anderen Jugendlichen gemacht, wie z. B. unter der Dusche, in der Umkleide, auf der Toilette, etc.“ ( $M=1,02$ ;  $SD=0,15$ ) und Item 6 „Jugendliche werden von anderen Jugendlichen ohne Zustimmung an der Brust, am Po oder im Schritt berührt“ ( $M=1,02$ ;  $SD=0,15$ ). In diesen Situationen wird somit im Durchschnitt am häufigsten eingegriffen. Vergleicht man diese Ergebnisse mit den Erkenntnissen der SchutzNorm Befragung von jungen Menschen, zeigt sich eine gewisse Übereinstimmung. Alle abgefragten Praktiken wurden von den jungen Menschen abgelehnt. Das Item 1 „Sprüche und Kommentare zum Aussehen und Körper werden geäußert (z. B. „du siehst heiß aus“, „deine Hose geht gar nicht“)“ erfuhr jedoch die geringste Ablehnung und ist auch in der SchutzJu Befragung das Item, bei dem Fachkräfte am ehesten abwarten und beobachten würden, bevor sie eingreifen. Item 9 „Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet“ wurde von nahezu allen befragten jungen Menschen abgelehnt. Auch die hier vorgestellten Daten zeigen, dass bei dieser Praktik Fach- und ehrenamtliche Kräfte sofort eingreifen würden.



## 6. Wissensbestände von Fach- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden

In der Onlinebefragung standen neben den Perspektiven und Erfahrungen von haupt- und ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen auch deren Wissensbestände zu schutz- und schutzkonzeptrelevanten Themen im Fokus. Im Folgenden wird berichtet, zu welchen Themenbereichen die befragten Personen bereits Wissen haben und in welchem Rahmen sie dieses Wissen erworben haben.

Schutzkonzepte werden als konkrete organisationale Prozesse und Verfahren der Sensibilisierung, der Prävention von (sexualisierter) Gewalt, Grenzüberschreitungen und anderen Verletzungen der Rechte junger Menschen, der Intervention und der Aufarbeitung verstanden. Die Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit ist folglich, dass im Feld tätige Personen über Wissen zu diesen vier Schlüsselprozessen verfügen. Zur Erfassung der Wissensbestände wurde ein Cluster entworfen, das die Schlüsselprozesse in insgesamt 22 schutz- und schutzkonzeptrelevante Wissensbereiche operationalisiert:

**Tabelle 6: Wissensbereiche zu schutzkonzeptrelevanten Themen**

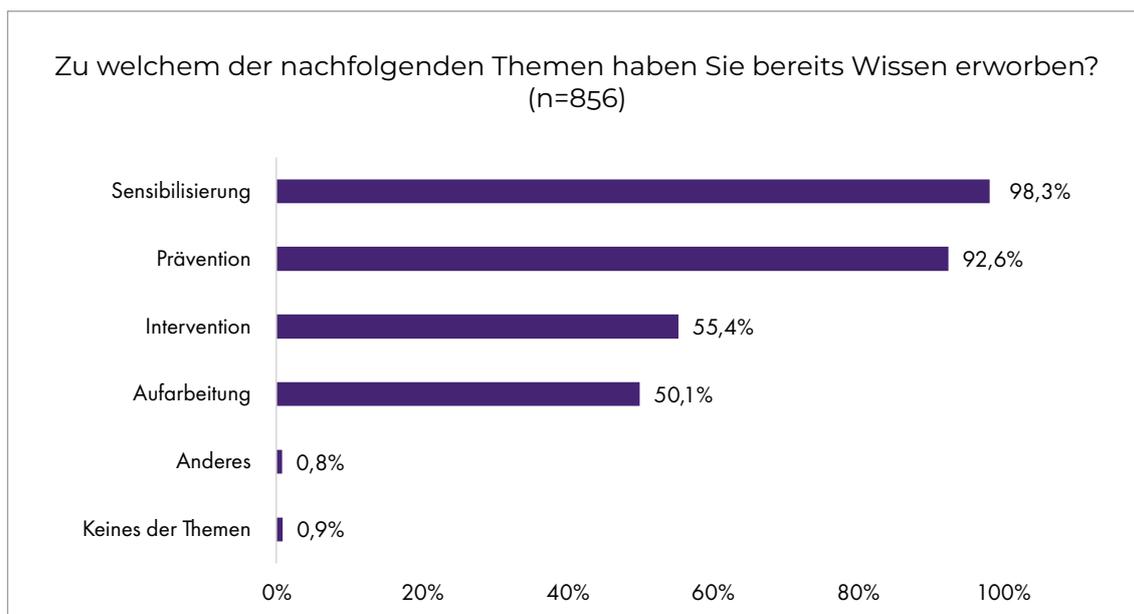
Sensibilisierung	Prävention	Intervention	Aufarbeitung
<ul style="list-style-type: none"> <li>· Rechte junger Menschen</li> <li>· Beteiligung junger Menschen</li> <li>· Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen</li> <li>· Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt</li> <li>· Formen von Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit...)</li> <li>· Sexualisierte Gewalt zwischen jungen Menschen</li> <li>· Risikofaktoren und Entstehungsbedingungen von Gewalt</li> <li>· Rechtliche Bestimmungen zum Thema Grenzüberschreitungen und (sexualisierte) Gewalt</li> <li>· Schutzkonzepte</li> <li>· Risiko- und Potentialanalyse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Prävention von Grenzüberschreitungen</li> <li>· Prävention von sexualisierter Gewalt</li> <li>· Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt</li> <li>· Erkennen von kindheitstraumatischen Symptomen</li> <li>· Täter:innenstrategien</li> <li>· Bystander</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Intervention bei sexualisierter Gewalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Unterstützung von Betroffenen</li> <li>· Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten</li> </ul>

Die Befragten wählten in einer Multiple-Choice Frage aus, zu welchem dieser Bereiche sie bereits Wissen erworben haben. In einem Freitextfeld konnten weitere Bereiche genannt werden. Zusätzlich standen die Optionen „Zu keinem der Themen“ und „Keine Angabe“ zur Verfügung. Mehrfachantworten waren möglich. Insgesamt beantworteten n=856 Personen diese Frage. Am häufigsten wurde angegeben, über Wissen im Bereich der Sensibilisierung zu verfügen. 98,3% der Teilnehmenden gaben an, in mindestens einem der diesem Bereich zugeordneten Themen über Wissen zu verfügen. Die Themen, die am meisten gewählt wurden, waren: Rechte und Beteiligung junger Menschen, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sowie Formen von Diskriminierung. Diese Optionen wurden von je etwa drei Viertel der Befragten gewählt. Mit großem Abstand am seltensten verfügen die Befragten über Wissen zu organisationalen Risiko- und Potentialanalysen (29,8%).

Ähnlich hoch wie im Feld der Sensibilisierung fällt das Ergebnis im Bereich der Prävention aus. Hier wählten 92,6% der befragten Personen mindestens ein zugeordnetes Thema. Am häufigsten gaben die Befragten an, über Wissen zur Prävention von sexualisierter Gewalt zu verfügen. Etwa drei Viertel der Befragten wählten diese Antwortmöglichkeit. 5,7% der Befragten gaben an, über Wissen zum Thema Bystander zu verfügen. Diese Option wurde im Bereich der Prävention am seltensten gewählt.

Deutlich seltener gaben die Befragungsteilnehmenden an, über Wissen zu den verschiedenen Themen aus den Bereichen Intervention und Aufarbeitung zu verfügen. Mit 5,5% wurde die Antwortmöglichkeit „Rehabilitation von zu Unrecht verdächtigten Personen“ am seltensten gewählt. Der Anteil der befragten Personen, die angaben, zu keinem der genannten Themen über Wissen zu verfügen, ist mit 0,9% sehr gering.

**Abbildung 9: Wissensbestände von Mitarbeitenden**



Fort- und Weiterbildungen spielen offenbar die größte Rolle bei der Aneignung von schutzkonzeptrelevantem Wissen. Selbststudium und Eigeninitiative, Schutzkonzeptentwicklung im eigenen Tätigkeitsfeld und Studium und Ausbildung werden ebenfalls als wichtige Wissensquellen genannt. Es fällt an dieser Stelle auf, dass der Anteil derer, die Studium und Ausbildung als Quelle ihres Wissens angeben, mit 53,4% deutlich unter dem Anteil derer liegt, die über ein Studium oder eine Ausbildung im sozialarbeiterischen oder pädagogischen Bereich verfügen bzw. hier einen Abschluss anstreben (70,9%). Es wurde nicht erhoben, zu welchem Zeitpunkt die Befragten studiert bzw. ihre Ausbildung absolviert haben, dennoch zeigt das Ergebnis auf, dass die oben genannten Themen scheinbar wenig Beachtung in der Lehre und Ausbildung gefunden haben und nun nachgeholt werden. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Schutzkonzepte erst seit ca. 2010 intensiver im fachpolitischen Diskurs verhandelt werden, dies trifft allerdings nicht auf die Themen Beteiligung und Rechte zu. Die Juleica Ausbildung wird vergleichsweise wenig benannt. Weniger als jede:r fünfte Befragte gibt an, ihr:sein Wissen im Rahmen der Juleica Ausbildung erworben zu haben. Hier ist aber zu berücksichtigen, dass der Anteil der ehrenamtlich Tätigen in der Befragung vergleichsweise niedrig war und die hauptamtlich Tätigen diese Ausbildung in der Regel nicht zwangsläufig durchlaufen. Insgesamt gaben n=845 Befragte eine gültige Antwort auf die Frage nach der Herkunft ihres Wissens. Auch hier waren Mehrfachantworten möglich.

**Tabelle 7: In welchem Rahmen wurde das Wissen erworben?**

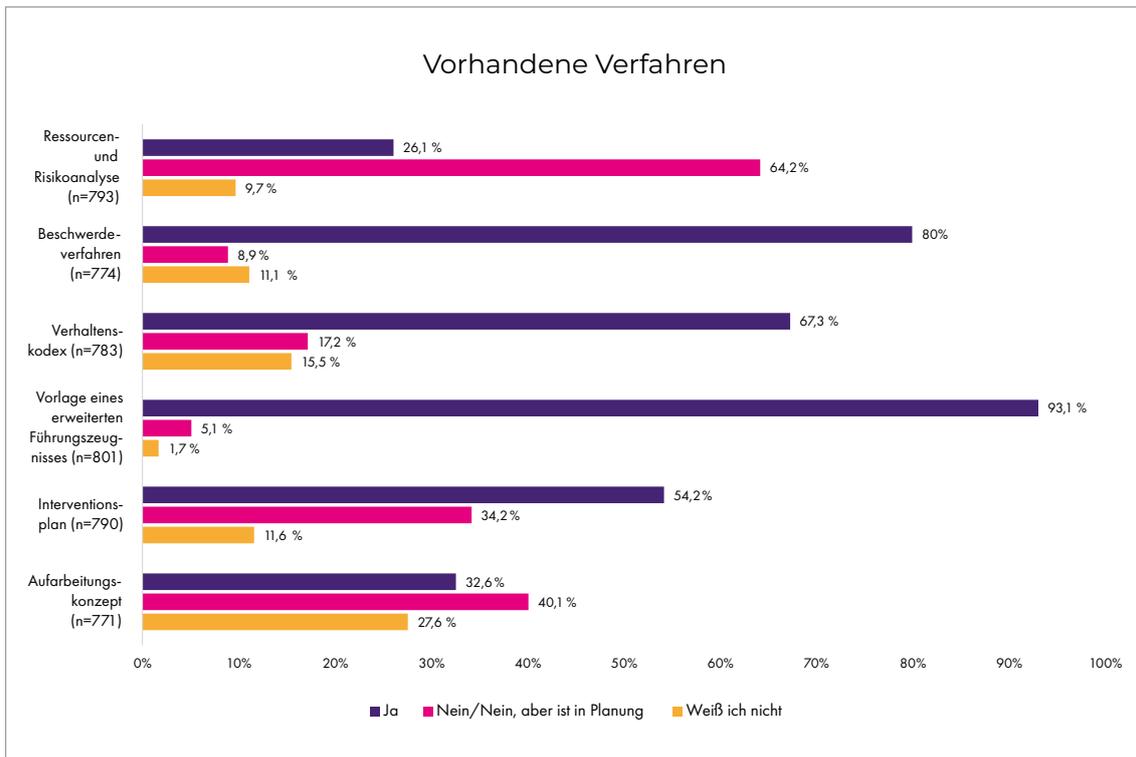
	<b>Antworten</b>	<b>Prozent der Fälle</b>
Studium/Ausbildung	451	53,4%
Fort- und Weiterbildung	693	82,0%
Selbststudium; eigene Initiative	477	56,4%
Juleica	162	19,2%
Schule	40	4,7%
Schutzkonzeptentwicklung in meinem Tätigkeitsfeld	454	53,7%
Eigene Projekte und Workshops mit jungen Menschen in meinem Tätigkeitsfeld	315	37,3%
Anderes	38	4,5%



## 7. Vorhandene Schutzprozesse und -verfahren

Im Rahmen der SchutzJu Onlinebefragung wurde erhoben, welche Schutzprozesse und -verfahren in der Kinder- und Jugendarbeit bereits umgesetzt werden. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung anhand der übergeordneten Bausteine von Schutzkonzepten dargestellt. Abbildung 10 gibt einen Überblick darüber, welche Verfahren umgesetzt werden und welche nicht.

Abbildung 10: Vorhandene Verfahren von Schutzkonzepten

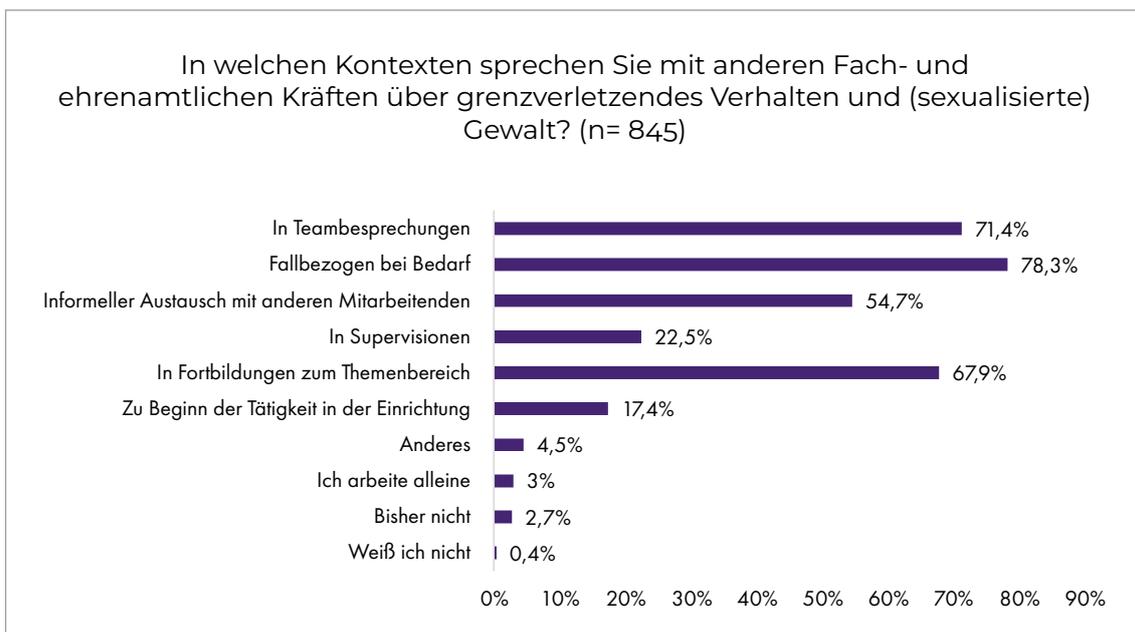


### 7.1 Sensibilisierung und Prozessplanung

Im Baustein der Sensibilisierung und Prozessplanung geht es in erster Linie darum, sowohl im Team, aber auch mit Adressat:innen zu schutzkonzeptrelevanten Themen ins Sprechen zu kommen, um die Sensibilität innerhalb der Organisation zu erhöhen. Weiterhin sollte eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt werden. Die Analyse stellt im Idealfall den Ausgangspunkt des Schutzkonzeptes dar und liefert wichtige Hinweise für die notwendigen Präventions- und Interventionsmaßnahmen für den gelingenden Schutz junger Menschen in Organisationen (Kampert et al. 2020).

In einem ersten Schritt wurden die Teilnehmenden der Onlinebefragung gefragt, in welchen Kontexten sie mit anderen Fach- und ehrenamtlichen Kräften über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt sprechen. Im Fragebogen wurden verschiedenen Antwortmöglichkeiten aufgelistet, von denen die Teilnehmenden mehrere auswählen konnten. Zudem bestand die Möglichkeit, eine eigene Antwort in einem Freitextfeld einzutragen oder „Keine Angabe“ anzugeben. Insgesamt haben auf die Frage n=845 Personen geantwortet. Ein Großteil der Befragten (78,3%) gab an, dass grenzverletzendes Verhalten oder (sexualisierte) Gewalt bei Bedarf und fallbezogen besprochen werden. Ebenso scheinen Teambesprechungen (71,4%) und Fortbildungen (67,9%) Räume zu bieten, um diese Themen anzusprechen (siehe Abbildung 11). Nur ein sehr geringer Anteil der Befragten (2,7%) spricht im Tätigkeitsfeld nicht über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt.

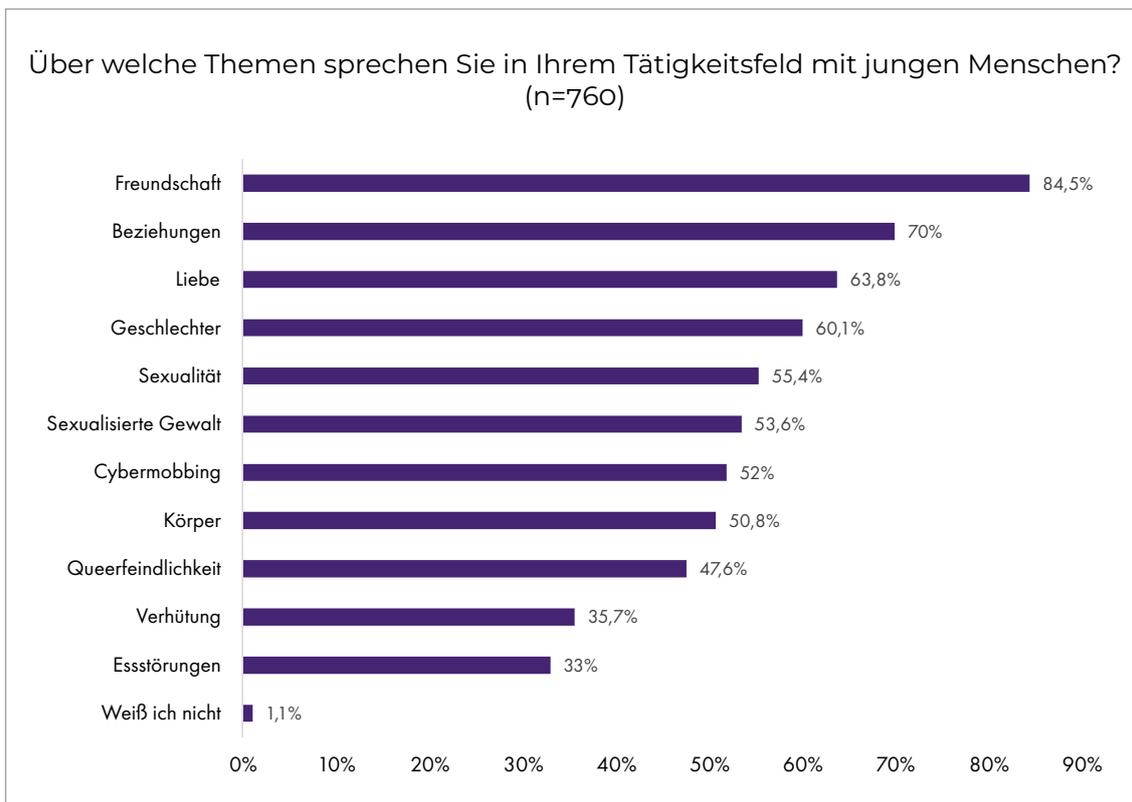
**Abbildung 11: In welchem Kontext wird unter Mitarbeitenden zu grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt gesprochen?**



Den 23 Personen, die „Bisher nicht“ als Antwortmöglichkeit ausgewählt haben, wurde weiterführend folgende Frage gestellt: „Warum sprechen Sie nicht über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt?“. Auch bei dieser Frage konnten die Teilnehmenden mehrere der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten auswählen bzw. in einem Freitextfeld eine eigene Antwort eintragen. Die Hälfte der n=20 Personen, die diese Frage beantwortet haben, nannten als Grund für das Nicht-Sprechen die fehlende Relevanz bzw. Notwendigkeit über das Thema zu sprechen. Sieben Personen gaben an, dass die fehlende Sensibilisierung in ihrem Tätigkeitsfeld der Grund dafür sei, dass grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt nicht besprochen werden.

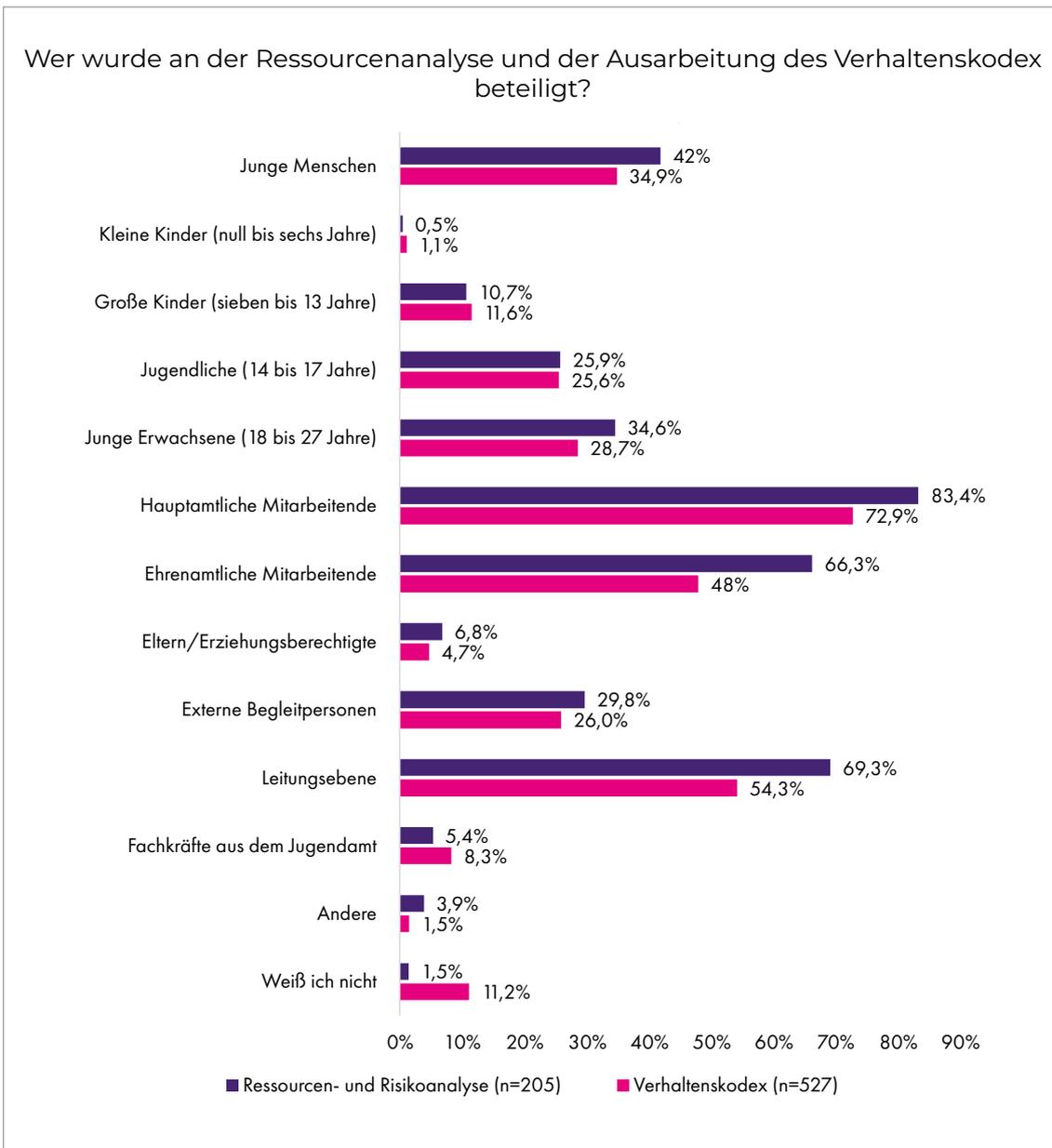
Neben dem Sprechen über schutzkonzeptrelevante Themen im Team gehörten zum Baustein der Sensibilisierung und Prozessplanung auch das Sprechen mit jungen Menschen zu diesen Themen. Auf die Frage „Über welche der nachfolgenden Themen sprechen Sie in Ihrem Tätigkeitsfeld mit jungen Menschen?“ antworteten n=760 Personen. In der Fragebogenkonzeption wurden folgende Themen als relevante Gesprächsthemen für die Sensibilisierung von jungen Menschen identifiziert und somit als Antwortmöglichkeiten vorgegeben: Freundschaft, Liebe, Körper, Beziehungen, Sexualität, Geschlechter, Essstörungen, Verhütung, Sexualisierte Gewalt, Queerfeindlichkeit und Cybermobbing. Abbildung 12 zeigt die Verteilung der Antworten (Mehrfachantworten möglich).

**Abbildung 12: Themen zu denen mit jungen Menschen gesprochen wird**



Auch die Durchführung einer Risiko- und Ressourcenanalyse lässt sich dem Schutzkonzeptbaustein der Sensibilisierung und Prozessplanung zuordnen. In einer ersten Frage wurden die Teilnehmenden dahingehend befragt, ob in ihrem Tätigkeitsfeld eine Analyse zu möglichen Risiken von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt durchgeführt wurde. Von den n=739 Antworten entfielen lediglich etwas mehr als ein Viertel auf „Ja, es wurde eine Analyse durchgeführt“ (siehe Abbildung 10). Über die Hälfte der Befragten (51,6%) gab an, dass keine Analyse durchgeführt wurde, weitere 12,6%, dass zum Zeitpunkt der Befragung noch keine Analyse stattgefunden hat, diese aber für die nächsten 12 Monate geplant sei. Knapp 10% der Befragten konnten keine Auskunft darüber geben, ob eine Analyse durchgeführt wurde und wählten „Weiß ich nicht“ als Antwort. In nachfolgenden Filterfragen wurden diejenigen, die angegeben haben, dass bereits eine Analyse durchgeführt wurde, zu weiteren Details befragt. Auf die Frage „Wurde die Analyse in den letzten zwölf Monaten durchgeführt?“ antworteten 55,8% der n=206 Teilnehmenden mit „Ja“. Weitere 40,3% gaben an, dass die Analyse mehr als zwölf Monate zurückliegt, während 3,9% nicht wissen, in welchem Zeitraum die Analyse durchgeführt wurde. Weiterhin wurde die Frage gestellt, ob die Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholt wird oder ob dies in Planung ist. Von den n=202 Personen, die auf diese Frage antworteten, bestätigten 134 (66,3%), dass die Risiko- und Ressourcenanalyse nicht nur einmalig durchgeführt wurde bzw. eine regelmäßige Wiederholung geplant ist. In 15,8% der Fälle ist dies nicht der Fall und weitere 17,8% der Befragten wussten nicht, ob eine regelmäßige Wiederholung durchgeführt wird. Zudem wurde die Frage nach der Beteiligung verschiedener Personengruppen an der Durchführung der Risiko- und Ressourcenanalyse gestellt. Die Ergebnisse in Abbildung 13 zeigen, dass vor allem Mitarbeitende (sowohl Hauptamtliche (83,4%), als auch Ehrenamtliche (66,3%)) in einem Großteil der Fälle an der Durchführung der Analyse beteiligt werden. Auch die Leitungsebenen werden in der Regel (69,3%) in die Analyse einbezogen. Junge Menschen dagegen nennen nur weniger als die Hälfte der Befragten (42,0%). Bei der differenzierten Betrachtung der Beteiligung junger Menschen nach Altersgruppen zeigt sich, dass junge Erwachsene mit 34,6% am häufigsten genannt, kleine Kinder jedoch nur in 0,5% der Fälle beteiligt werden.

Abbildung 13: Beteiligte bei der Risiko- und Ressourcenanalyse und der Entwicklung des Verhaltenskodex



## 7.2 Prävention

Dem Baustein der Prävention werden diejenigen Verfahren zugerechnet, die auf eine gewaltpräventive Einrichtungskultur abzielen und der Stärkung der Rechte von jungen Menschen dienen. Dazu gehört unter anderem das Informieren junger Menschen über ihre Möglichkeiten sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt zu schützen, aber auch die Einrichtung von Möglichkeiten zur Beschwerde, die Erstellung eines Verhaltenskodexes sowie das Einfordern von erweiterten Führungszeugnissen.

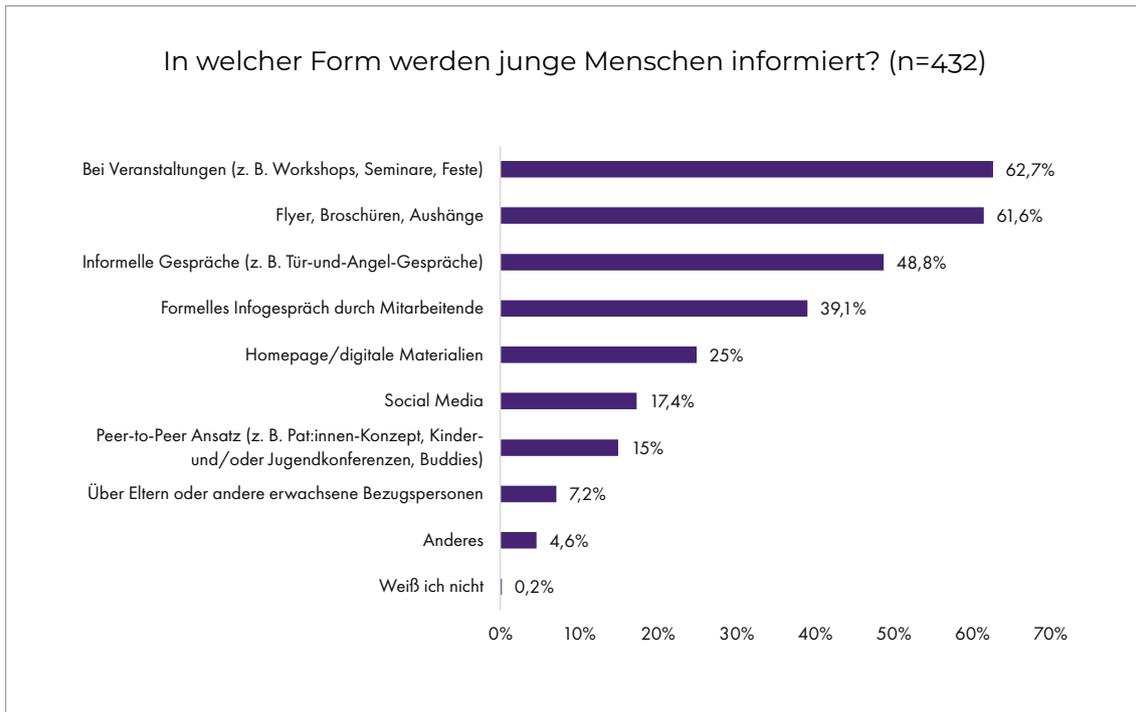
Auf die Frage „Informieren Sie junge Menschen in Ihrem Tätigkeitsfeld über Möglichkeiten, wie sie sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt schützen können?“ haben insgesamt n=771 Personen geantwortet. Die Befragten konnten von den nachfolgenden Antwortmöglichkeiten (siehe Tabelle 8) mehrere auswählen, außerdem bestand die Möglichkeit keine Angabe zu machen:

**Tabelle 8: Wann werden junge Menschen über Möglichkeiten sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt zu schützen informiert?**

	Antworten	Prozent der Fälle
Ja, neu hinzukommende junge Menschen werden informiert	176	22,8%
Ja, junge Menschen werden regelmäßig informiert	351	45,5%
Nein, es ist aber geplant neu hinzukommende junge Menschen zu informieren	69	8,9%
Nein, es ist aber geplant junge Menschen regelmäßig zu informieren	121	15,7%
Nein	111	14,4%
Weiß ich nicht	57	7,4%
Eigene Projekte und Workshops mit jungen Menschen in meinem Tätigkeitsfeld	315	37,3%
Anderes	38	4,5%

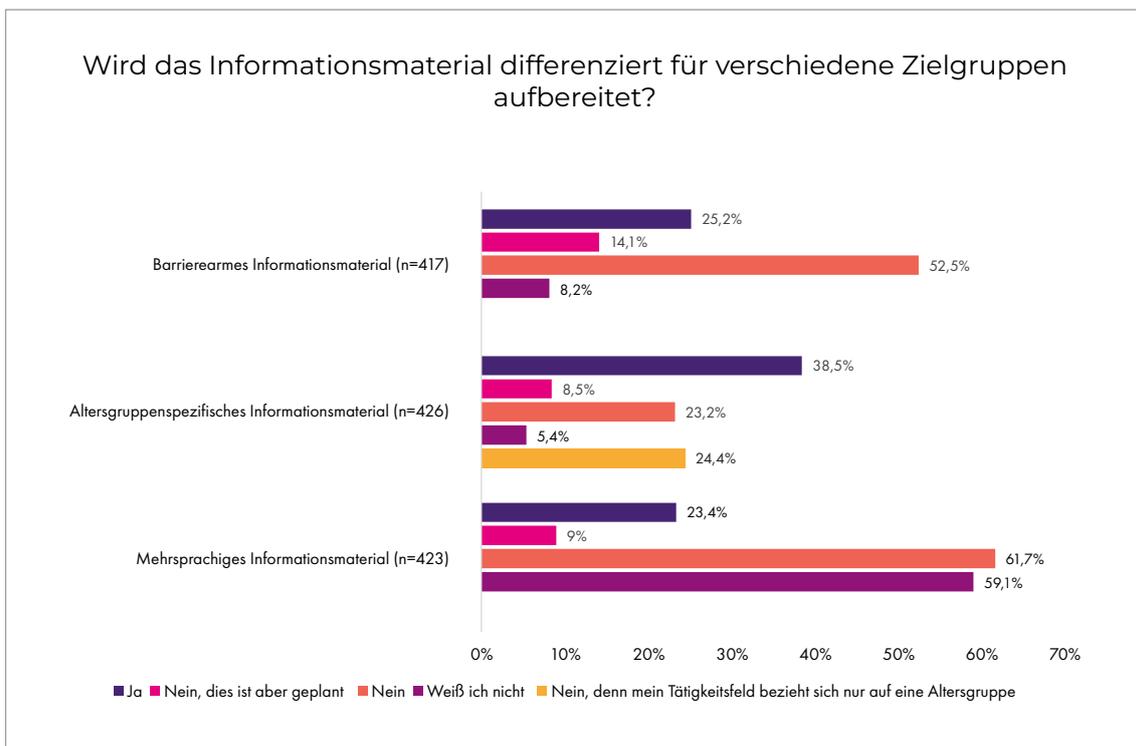
In Filterfragen wurden diejenigen, die mit „Ja“ geantwortet haben, näher dazu befragt, wie junge Menschen informiert werden. In einer ersten Filterfrage sollten die Befragten angeben, in welcher Form sie junge Menschen informieren. Hierbei standen verschiedene Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, sowie ein Freitextfeld. Mehrfachantworten waren bei dieser Frage möglich. Die Ergebnisse in Abbildung 14 zeigen, dass junge Menschen am häufigsten bei Veranstaltungen wie z. B. Festen, Workshops oder Seminaren (62,7%) darüber informiert werden, wie sie sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt schützen können. Nahezu ebenso häufig werden junge Menschen durch Flyer, Broschüren oder Aushänge (61,6%) informiert. Am seltensten (7,2%) werden Eltern oder andere erwachsene Personen als „Mittler:innen“ genutzt.

**Abbildung 14: In welcher Form werden junge Menschen informiert?**



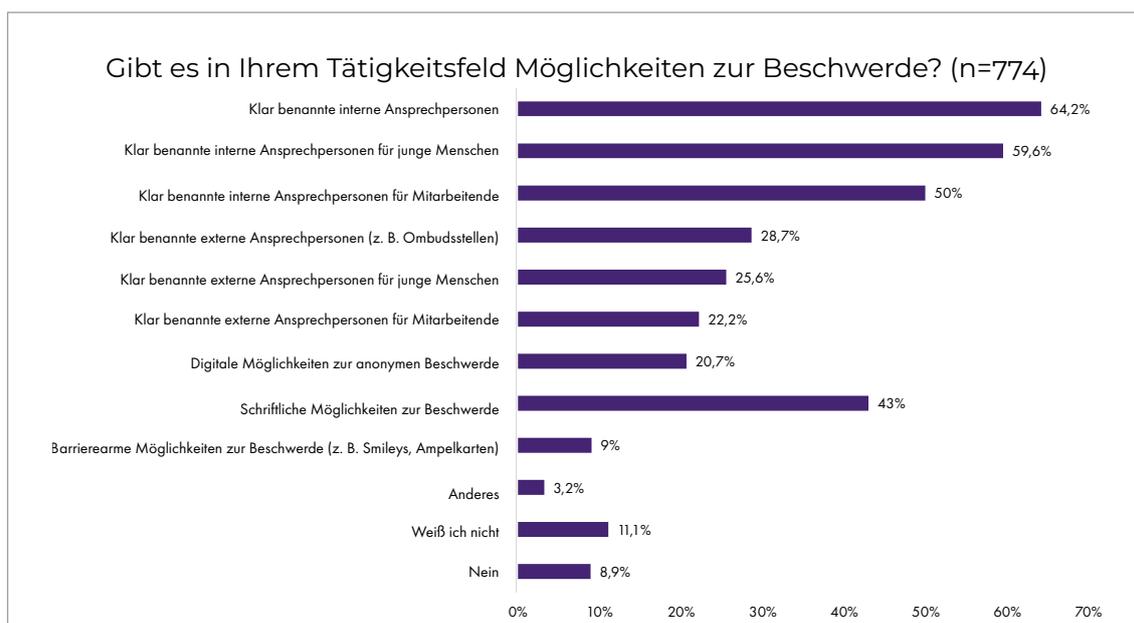
In drei weiteren Filterfragen wurde darauf eingegangen, ob die Informationen barrierearm, mehrsprachig und altersgruppenspezifisch zur Verfügung stehen. Es zeigt sich, dass dies kaum der Fall ist (Abbildung 15). Am häufigsten werden mit 38,5% altersspezifische Informationsformate vorgehalten. Barrierearme Informationen stehen lediglich in 25,2% der Fälle zur Verfügung und eine Übersetzung in verschiedenen Sprachen hat nur bei 23,4% der Befragten stattgefunden.

**Abbildung 15: Differenzierung des Informationsmaterials**



Die Frage „Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld Möglichkeiten zur Beschwerde?“ wurde von n=774 Personen beantwortet und zielte nicht nur darauf ab, zu erfahren ob Beschwerdemöglichkeiten vorliegen, sondern gibt auch Aufschluss darüber, welche Formen der Beschwerdemöglichkeiten vorgehalten werden und für welche Personengruppen diese gedacht sind. Die erhobenen Daten in Abbildung 10 zeigen, dass mit 80% ein Großteil der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit Beschwerdemöglichkeiten in ihrem Tätigkeitsfeld einrichtet haben. Insbesondere interne Ansprechpersonen scheinen eine etablierte Form der Beschwerde zu sein (siehe Abbildung 16). 64,2% der Befragten gaben an, dass es in ihrem Tätigkeitsfeld eine klar benannte interne Ansprechperson zur Beschwerde gibt. Knapp 60% der Befragten konkretisierten weiterhin, dass diese Ansprechpersonen für die Beschwerden junger Menschen ansprechbar sind. In 50% der Fälle gilt dies für Mitarbeitende.

**Abbildung 16: Beschwerdemöglichkeiten**



Ein weiteres Instrument der Prävention stellt der Verhaltenskodex dar. Auf die Frage „Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene generelle Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) zur Stärkung persönlicher Rechte?“ antworteten n=783 Personen. Dabei zeigt sich, dass in gut zwei Drittel der Fälle ein Verhaltenskodex vorliegt (siehe Abbildung 10). Gut die Hälfte der Befragten gab an, dass der Verhaltenskodex für hauptamtliche Mitarbeitende gilt. Gleiches zeigt sich bei der Gültigkeit des Kodexes für ehrenamtliche Mitarbeitende. Junge Menschen werden nur in 44,6% der Fälle durch den Verhaltenskodex berücksichtigt. 17,2% der Befragten gaben an, dass in ihrem Tätigkeitsfeld kein Verhaltenskodex vorliegt und weitere 15,5% wissen nicht, ob ein Kodex existiert. Weiterhin wurden alle Personen, die angegeben haben, dass in ihrem Tätigkeitsfeld ein Verhaltenskodex vorliegt, dahingehend befragt, welche Personengruppen an der Entwicklung des Kodexes beteiligt waren. Ebenso wie bei der Frage nach den Beteiligten an der Durchführung der Risiko- und Ressourcenanalyse wurden auch bei dieser Frage verschiedene Personengruppen genannt, von denen die Teilnehmenden mehrere auswählen konnten. n=527 Personen antworteten auf diese Frage. Auch hier zeigt sich, dass vorrangig hauptamtliche Mitarbeitende (72,9%) an der Entwicklung des Verhaltenskodexes beteiligt sind (siehe Abbildung 13). Die Leitungsebene ist in 54,3% der Fälle in den Entwicklungsprozess involviert, Ehrenamtliche in 48,0%. Am seltensten werden kleine Kinder (1,1%), Eltern/Erziehungsberechtigte (4,7%) und Fachkräfte aus dem Jugendamt (8,3%) einbezogen.

Als letztes wurde danach gefragt, ob Aktive in dem Tätigkeitsfeld der Befragten ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Bei den Antworten bestand die Möglichkeit zu differenzieren zwischen haupt- und ehrenamtlich Tätigen. Abbildung 10 zeigt, dass die Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen in der Kinder- und Jugendarbeit eine etablierte Methode der Prävention darstellt. 93,1% der Befragten gaben an, dass Mitarbeitende in ihrem Tätigkeitsfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Insbesondere wird deutlich, dass vor allem hauptamtliche Mitarbeitende (86,3%) ein erweitertes Führungszeugnis benötigen. Aber auch knapp drei Viertel der Teilnehmenden (74,2%) gaben an, dass Ehrenamtliche dazu aufgefordert werden, ein Führungszeugnis vorzulegen.

## 7.3 Intervention

Bei dem Schutzkonzeptbaustein der Intervention geht es darum, dass Organisationen und Einrichtungen einen konkreten Handlungsplan entwickeln, auf den in (Verdachts-)Fällen von grenzverletzendem Verhalten oder (sexualisierter) Gewalt zurückgegriffen werden kann (Kampert et al. 2020).

Den Teilnehmenden der Onlinebefragung wurde in einem ersten Schritt folgende Frage gestellt: „Gibt es eine schriftlich festgehaltene Vorgehensweise, wie in Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt gegen junge Menschen zu handeln ist?“. Die Frage wurde von n=790 Teilnehmenden beantwortet, von denen gut die Hälfte (54,2%) bestätigte, dass es in ihrem Tätigkeitsfeld einen derartigen Handlungsplan gebe. 34,2% der Befragten gaben an, dass kein Handlungsplan vorliegt bzw. dass zum Zeitpunkt der Befragung noch kein Handlungsplan erarbeitet wurde, dies aber geplant sei. Weitere 11,6% haben keine Informationen darüber, ob ein derartiger Plan vorliegt oder nicht (siehe Abbildung 10). In einer zweiten Frage wurden alle Personen, die angegeben haben, dass ein Handlungsplan vorliegt, dahingehend befragt, welche Fallkonstellationen in diesem Interventionsplan berücksichtigt werden. In Tabelle 9 zeigt sich, dass die Handlungspläne in erster Linie (Verdachts-)Fälle von grenzverletzendem Verhalten oder (sexualisierter) Gewalt in der eigenen Organisation in den Blick nehmen. 80% der Befragten gaben an, dass der Handlungsplan grenzverletzendes Verhalten durch ehrenamtliche Mitarbeitende berücksichtige, 79,2% der Pläne beziehen sich auf grenzverletzendes Verhalten durch hauptamtlich Tätige. Auch grenzverletzendes Verhalten von jungen Menschen untereinander in der Organisation wird von 75,1% berücksichtigt. Jeweils gut 40% der Befragten gaben an, dass der vorliegende Handlungsplan in ihrem Tätigkeitsfeld grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Familie sowie grenzverletzendes Verhalten im sonstigen Alltag der jungen Menschen berücksichtigt. 7% der Befragten wussten nicht, welche Fallkonstellationen in ihrem Handlungsplan aufgegriffen werden.

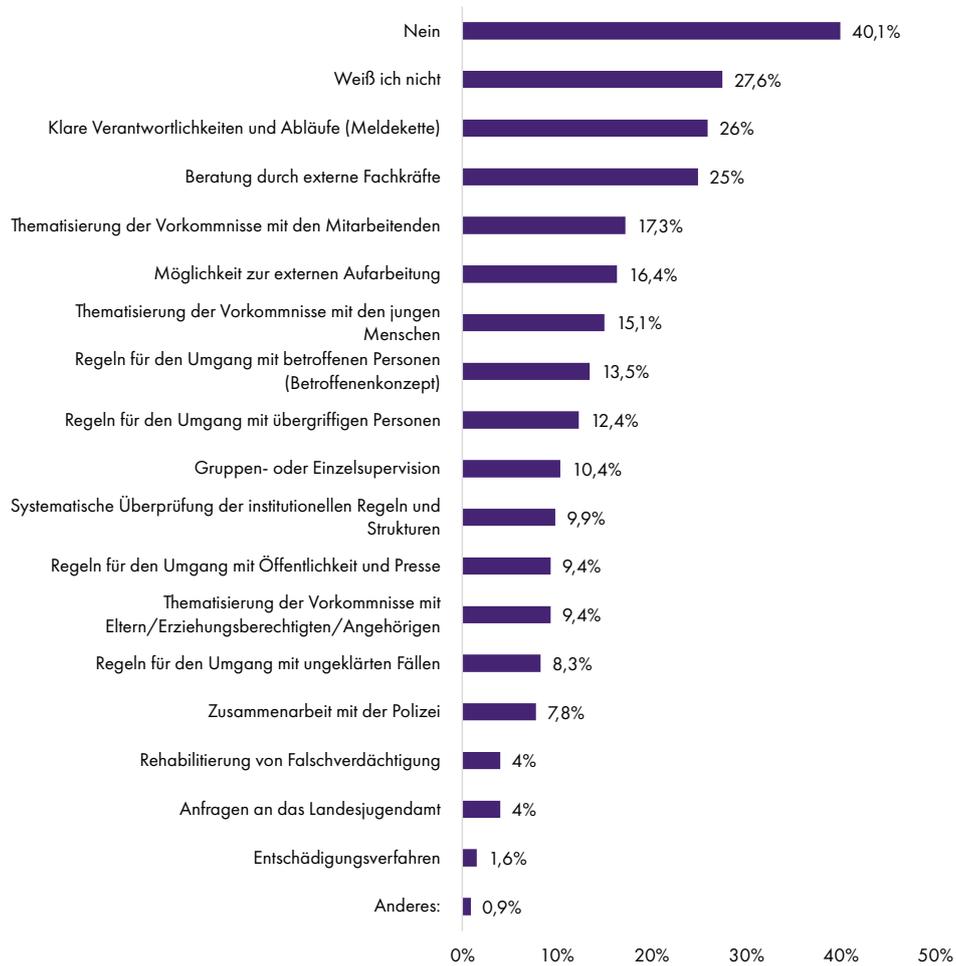
**Tabelle 9: Fallkonstellationen**

	Antworten	Prozent der Fälle
Grenzverletzendes Verhalten durch hauptamtliche Mitarbeitende	328	79,2%
Grenzverletzendes Verhalten durch ehrenamtliche Mitarbeitende	331	80,0%
Grenzverletzendes Verhalten unter jungen Menschen in Ihrem Tätigkeitsfeld	311	75,1%
Grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Familie	172	41,5%
Grenzverletzendes Verhalten im sonstigen Alltag der jungen Menschen	171	41,3%
Weiß ich nicht	29	7,0%



**Abbildung 17: Regeln für die Aufarbeitung**

Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene Regeln für die Aufarbeitung von Fällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt? Falls ja, welche? (n=771)



## 8. Schutzkonzept

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung zum Thema Schutzkonzepte berichtet. Erhoben wurden der Status der Etablierung des Begriffs in der Kinder- und Jugendarbeit, das Vorliegen von Schutzkonzepten in den konkreten Tätigkeitsfeldern der Befragten, ob ggf. Vorfälle von Grenzüberschreitungen oder sexualisierter Gewalt den Anlass für die Entwicklung des Schutzkonzeptes gaben und wer an dieser Entwicklung beteiligt war. Darüber hinaus wurde erfasst, welche Veränderungen sich durch die Einführung des Schutzkonzeptes im Tätigkeitsfeld der Befragten ergeben haben und welche Rahmenbedingungen einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes hatten, bzw. dafür noch fehlen. Ergänzend wurde erfasst, ob die Befragten Möglichkeiten kennen, (zusätzliches) Wissen zu Schutzkonzepten zu erwerben.

### 8.1 Begriff Schutzkonzept

Das UBSKM-Monitoring stellt fest, dass das Thema Schutzkonzepte grundsätzlich in der Praxis angekommen ist (Kappler et al. 2019, S. 11). Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der SchutzJu Onlinebefragung. Etwa drei Viertel (71,4 %) von n=786 Befragten gaben an, der Begriff Schutzkonzept sei in ihrem Tätigkeitsfeld etabliert. Etwa jede:r fünfte Befragte (21,4%) gab an, der Begriff sei im jeweiligen Tätigkeitsfeld nicht etabliert. 7,3% beantworteten die Frage mit „Weiß ich nicht“.

### 8.2 Vorliegen eines Schutzkonzeptes

Die Frage nach dem Vorliegen eines Schutzkonzeptes im eigenen Tätigkeitsfeld unterstreicht und illustriert die heterogenen Entwicklungsstände von Schutzkonzepten in der Praxis, wie sie auch im UBSKM-Monitoring und dem Projekt SchutzNorm herausgearbeitet wurden (Henningsen et al. 2021; Kampert et al. 2023; Kappler et al. 2019). Von n=784 Personen gab etwa die Hälfte an, dass in ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt. Das bedeutet auch, dass bei der Hälfte der Befragten entweder kein Schutzkonzept vorliegt, oder die Befragten dieses nicht kennen. In der SchutzJu Onlinebefragung gab fast jede zehnte befragte Person an, nicht zu wissen, ob in ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt.

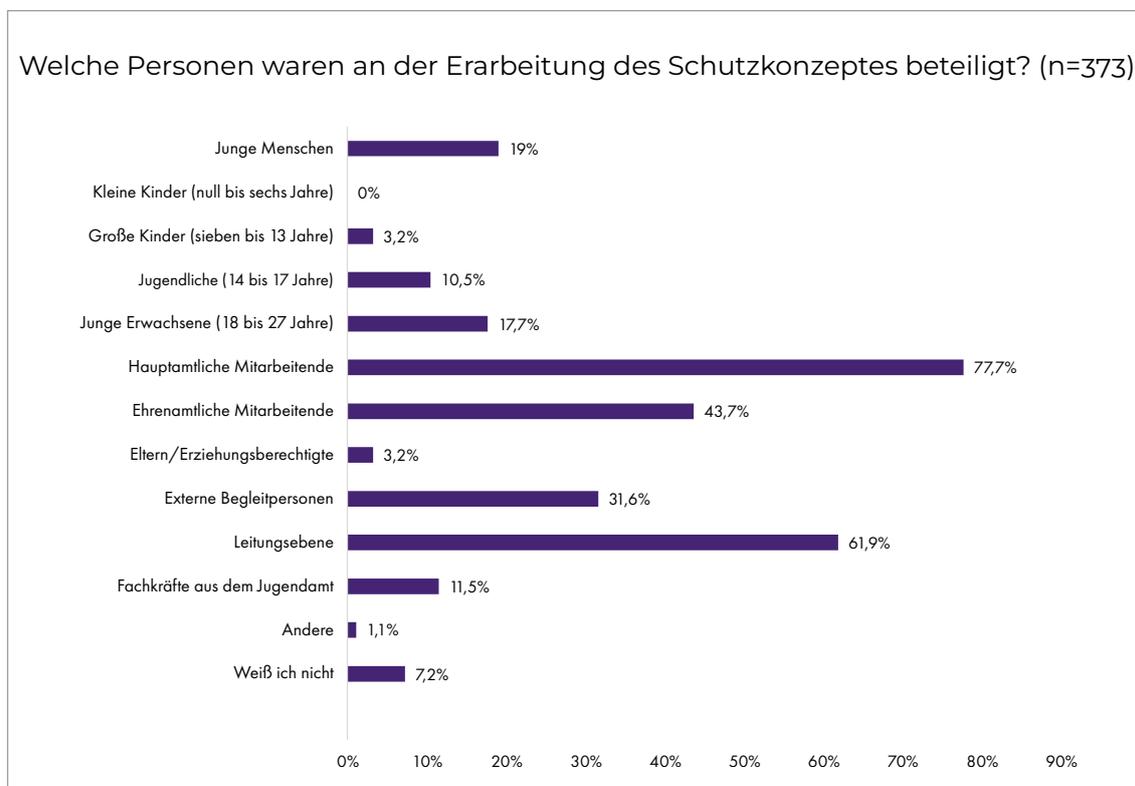
**Tabelle 10: Vorhandensein eines Schutzkonzeptes**

	Häufigkeit	Gültige Prozente
Ja	386	49,2
Nein, dies ist aber geplant	181	23,1
Nein	114	14,5
Nein, aber ein vergleichbares Konzept:	27	3,4
Weiß ich nicht	76	9,7
<b>Gesamt</b>	<b>784</b>	<b>100,0</b>

## 8.3 Beteiligung an der Schutzkonzeptentwicklung

Die Peer-to-Peer Befragungen in Jugendverbänden im Projekt SchutzNorm zeigten, dass junge Menschen dort bisher weitestgehend nicht an einer systematischen Organisationsanalyse oder der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen wie z. B. Regeln zur Vermeidung sexualisierter Peer-Gewalt beteiligt werden (Riedl/Wolff 2021). Daher wurden in der SchutzJu Befragung die Personen, die angaben, dass in ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt, ebenfalls dazu befragt, wer an der Entwicklung dieses Schutzkonzeptes beteiligt war (Mehrfachantworten möglich, n=346). Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich diese Tendenz auch in der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt zeigt und junge Menschen eher selten an der Entwicklung von Schutzkonzepten beteiligt werden. Nur etwa ein Fünftel gab eine Beteiligung junger Menschen an. Die weitere Differenzierung der Gruppe junger Menschen nach Altersgruppen zeigt: je älter die jungen Menschen, desto häufiger werden sie an der Schutzkonzeptentwicklung beteiligt. Am häufigsten nannten die Befragten die Gruppe der jungen Erwachsenen (19%) als Beteiligte an der Entwicklung des Schutzkonzeptes. Jugendliche wurden in 10,5% und Kinder im Alter von sieben bis 13 Jahren in 3,2% der Fälle genannt. Die Gruppe von Kindern bis sechs Jahre wurde nicht genannt. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass Kinder bis 13 Jahre insgesamt seltener als Zielgruppe des Tätigkeitsfeldes der Befragungsteilnehmenden genannt wurden. Auch Fachkräfte aus dem Jugendamt, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie andere Personengruppen scheinen eine untergeordnete Rolle zu spielen. Mit Abstand am häufigsten wurde angegeben, dass das Schutzkonzept von hauptamtlichen Mitarbeitenden entwickelt wurde (83,8%). Eine Beteiligung der Leitungsebene wurde in etwa zwei Dritteln der Fälle und damit am zweithäufigsten genannt. Weniger als die Hälfte der befragten Personen nennt eine Beteiligung ehrenamtlicher Mitarbeitender. Eine Begleitung durch externe Personen wurde in etwa von einem Drittel der Personen genannt.

Abbildung 18: Beteiligte bei der Entwicklung von Schutzkonzepten



## 8.4 Veränderungen durch das Schutzkonzept

Alle Befragten die angaben, dass in ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt, wurden zu den Veränderungen, die sich durch das Schutzkonzept ergeben haben, befragt. Die Frage wurde von n=338 Personen beantwortet und einzelnen Antwortkategorien wurden entsprechend der folgenden Übersicht in drei inhaltliche Oberpunkte geclustert:

**Tabelle 11: Wirkungsbereiche von Schutzkonzepten**

organisationale Aspekte	„flachere Hierarchien“
	„besseres Teamklima“
	„Fehlerfreundlichkeit“
Sensibilität	„Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz“
	„Sensibilität für Kinder- und Jugendrechte“
	„Sensibilität für problematische Situationen“
	„Sensibilität für Betroffene“
Kommunikation	„Kommunikation mit jungen Menschen“
	„Kommunikation im Team“

Mit großem Abstand am häufigsten bemerkten die befragten Personen Veränderungen im Bereich Sensibilität. 93,2% wählten mindestens eine Option dieser Kategorie, am häufigsten in Bezug auf Kinder- und Jugendschutz (84%). Am seltensten bemerkten sie eine veränderte Sensibilität für Kinder- und Jugendrechte (52,1%).

An zweiter Stelle folgen Veränderungen im Bereich der Kommunikation. Hier wählten 51,8% mindestens eine Option. Dabei wurden häufiger Veränderungen in der Kommunikation im Team (44,7%) als in der Kommunikation mit jungen Menschen (34,3%) genannt.

Veränderungen in Bezug auf organisationale Aspekte bemerkten 21,3% der Befragten, die mindestens eine diesem Bereich zugeordnete Option wählten. Am häufigsten nannten die Befragungsteilnehmenden in diesem Bereich Veränderungen in der Fehlerfreundlichkeit (16%).

Freitextlich wurden zudem Sicherheit für alle Beteiligten und Handlungssensibilität, ein vermehrtes Disclosure Verhalten von Kindern und Jugendlichen und die Möglichkeit, Verantwortung an hauptamtliche Mitarbeitende abzugeben, genannt. Zudem wurde Misstrauen gegenüber neuen Mitarbeitenden und Absagen durch hohen Verwaltungsaufwand, sowie ein nicht näher bezeichneter Anstieg von Anfragen genannt. 5,6% bemerkten keine Veränderungen durch die Einführung des Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld.

**Tabelle 12: Veränderungen durch Schutzkonzepte**

	Anzahl der Fälle	Prozent der Fälle
Keine Veränderung	19	5,6%
Organisationale Aspekte	72	21,3%
Sensibilität	315	93,2%
Kommunikation	175	51,8%
Anderes	7	2,1

## 8.5 Hilfreiche oder fehlende Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines Schutzkonzeptes

Diejenigen Befragten, in deren Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vorliegt, wurden zu den Rahmenbedingungen, die aus ihrer Sicht einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung dieses Schutzkonzeptes hatten, befragt. Hierbei sollten die Teilnehmenden die fünf aus ihrer Sicht hilfreichsten Rahmenbedingungen aus den vorgegebenen Antwortmöglichkeiten auswählen. Alle anderen wurden äquivalent dazu zu den Rahmenbedingungen, die aus ihrer Sicht für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld fehlen, befragt. Die zur Verfügung stehenden Antwortkategorien wurden in drei inhaltliche Oberkategorien geclustert:

**Tabelle 13: Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Schutzkonzepten**

Außerhalb der Organisation	„Unterstützung durch die Politik“
	„Gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht“
	„Gesellschaftliche Sensibilität für das Thema“
	„Übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen/Checklisten...“
	„Unterstützung durch Fachberatungsstellen“
Innerhalb der Organisation	„Leitungsebene und Einrichtung/Organisation steht hinter dem Prozess“
	„Mitarbeitende der Einrichtung/Organisation stehen hinter dem Prozess“
	„Zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses“
	„Klare Aufgabenverteilung“
	„Konstantes Team, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes zuständig ist“
Persönlich	„Rollenklärung“
	„Ausreichendes Fachwissen zu dem Thema“
	„Regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema“
Weiteres	„Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung“
	„Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für unterschiedliche Zielgruppen“
	„Bereitstellung personeller Ressourcen“
	„Bereitstellung finanzieller Ressourcen“
	„Vernetzung und Netzwerkarbeit“

Zusätzlich konnten in der Kategorie „Anderes“ freitextliche Ergänzungen vorgenommen werden. Bei der Beantwortung beider Fragen waren Mehrfachantworten möglich.

Von den Befragten, die angaben, in ihrem Tätigkeitsfeld liegt ein Schutzkonzept vor, beantworteten n=322 Personen die Frage nach hilfreichen Rahmenbedingungen für die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes. Am häufigsten wurden Rahmenbedingungen außerhalb der Organisation als förderlich für die Schutzkonzeptentwicklung eingeschätzt (83,2%). Mit deutlichem Abstand wurden übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen und Checklisten als hilfreich genannt (49,1%). Unterstützung durch die Politik wurde in diesem Bereich am seltensten (5,9%) als hilfreich empfunden.

An zweiter Stelle folgen mit 77% Rahmenbedingungen innerhalb der Organisation. Deutlich am häufigsten (58,7%) wurde in diesem Bereich eine Leitungsebene der Einrichtung/Organisation, die hinter dem Prozess steht, als hilfreich eingeschätzt. Am seltensten (3,1%) schätzten die Befragten Rollenklärung als hilfreich ein.

Persönliche Faktoren werden etwas seltener als hilfreich für die Schutzkonzeptentwicklung eingeschätzt (54%). Hierbei wurden vor allem regelmäßige Fortbildungen zum Thema als hilfreich gesehen (31,1%), eine Enttabuisierung des Themas durch eine Thematisierung in der Ausbildung am seltensten (9%).

Weitere Faktoren wurden von 58% der Befragten als hilfreich eingeschätzt: am häufigsten (39,1%) wird Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für verschiedene Zielgruppen benannt. Interessant ist, dass die Bereitstellung finanzieller (11,8%) und personeller (24,8%) Ressourcen in diesem Bereich am seltensten als hilfreich eingeschätzt werden.

Freitextlich wurden das politische Selbstverständnis des Verbandes, die katholische Kirche, Anforderungen von Mittelgeber:innen, branchenspezifische Qualitätskriterien und eine erhöhte Dringlichkeit durch einen Qualitätsverbund genannt.

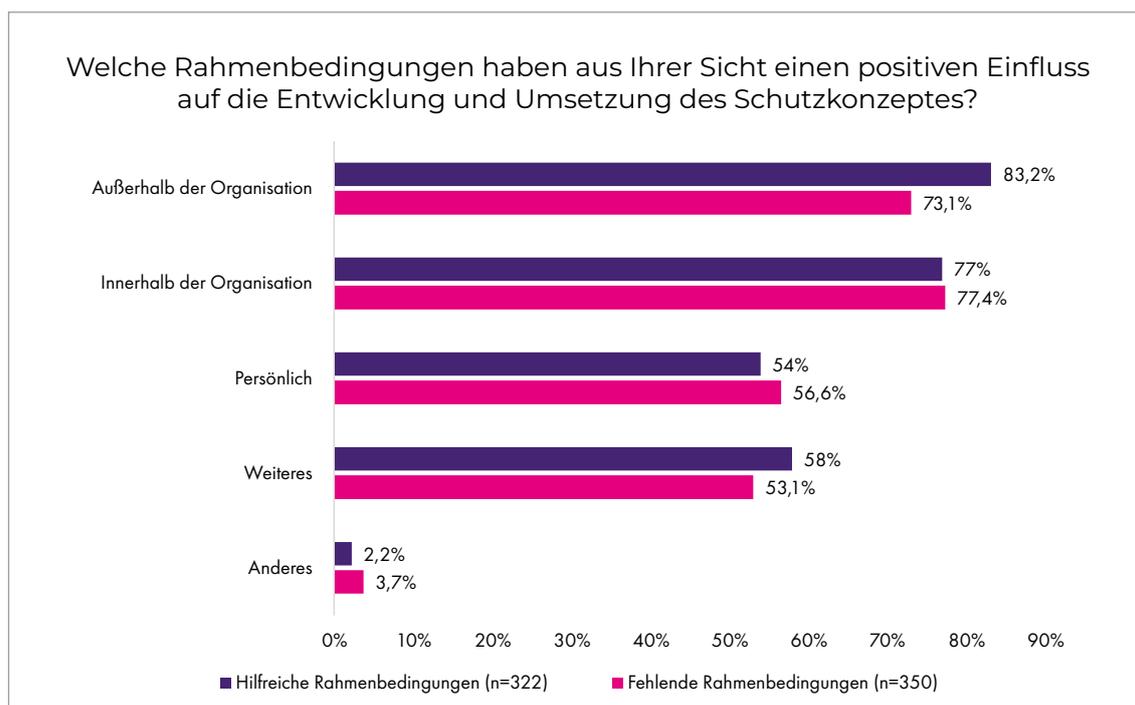
Von den Befragten, die die Frage nach dem Vorliegen eines Schutzkonzeptes in ihrem Tätigkeitsfeld nicht mit „ja“ beantworteten, gaben n=350 Personen eine Antwort zu den Rahmenbedingungen. Am häufigsten werden Rahmenbedingungen innerhalb der Organisation als fehlend gesehen (77,4%). Hierbei wurde die zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses am häufigsten benannt (43,1%), die Rollenklärung dagegen am seltensten (12,9%).

An zweiter Stelle folgen Rahmenbedingungen außerhalb der Organisation. Hier wählten 73,1% Befragten mindestens eine der Antwortoptionen. Am häufigsten (50%) wurde das Fehlen von übersichtlich aufbereiteten Handlungsempfehlungen/Checklisten etc. genannt. Am seltensten (8,3%) wurden gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilfrecht in diesem Bereich genannt.

Persönliche Faktoren werden deutlich seltener als inner- oder außerorganisationale Rahmenbedingungen als noch fehlend eingeschätzt. 56,6% der befragten Personen wählten mindestens eine der dieser Kategorie zugeordneten Optionen. Am häufigsten (35,4%) gaben die Befragungsteilnehmenden an, ihnen fehle ausreichendes Fachwissen zum Thema, am seltensten (11,1%) wurde die Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung als fehlend angesehen.

Insgesamt am seltensten werden weitere Rahmenbedingungen als noch für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gesehen. 53,1% der Befragungsteilnehmenden wählten mindestens eine Option dieser Kategorie. Am häufigsten (31,4%) gaben die Befragungsteilnehmenden an, es fehle an der Bereitstellung personeller Ressourcen, gefolgt von der Bereitstellung finanzieller Ressourcen (21,7%). Am seltensten in diesem Bereich wurde Vernetzung und Netzwerkarbeit (13,1%) als fehlend genannt.

**Abbildung 19: Hilfreiche und fehlende Rahmenbedingungen**



## 8.6 Anlass der Schutzkonzeptentwicklung

Alle Befragten, die angaben, in ihrem Tätigkeitsfeld liegt ein Schutzkonzept vor, wurden dazu befragt, ob Vorfälle von grenzverletzendem Verhalten und/oder sexualisierter Gewalt den Anlass für die Entwicklung des Schutzkonzeptes boten. Neben den Antwortoptionen „Ja“ und „Nein“ standen die Kategorien „Weiß ich nicht“ und „Keine Angabe“ zur Verfügung. Mehr als zwei Drittel von n=364 gaben an, dass Vorfälle von grenzverletzendem Verhalten und/oder sexualisierter Gewalt nicht der Anlass für die Entwicklung des Schutzkonzeptes waren. 14,8% gaben an, derartige Fälle seien der Ausgangspunkt der Schutzkonzeptentwicklung gewesen und 7% beantworteten die Frage mit „Weiß ich nicht“.

## 8.7 Wissenserwerb zu Thema Schutzkonzepte

Die Frage, ob sie wissen, wo sie Wissen zu Schutzkonzepten erwerben können, beantworteten n=662 Personen. 42% gaben an, zu wissen, wo sie zusätzliches Wissen zu Schutzkonzepten erwerben können. Knapp ein Drittel gab an, keine Wissensquellen zu Schutzkonzepten zu kennen. Insgesamt 341 Befragte nannten freitextlich Wissensquellen. Hier werden u. a. interne Anlaufstellen und kollegialer Austausch, Jugendringe und Landes- und Dachverbände, (Fach-)Beratungsstellen, Fortbildungen, Jugendämter und verschiedene Onlinematerialien genannt.





*Willkommen bei der Befragung „SchutzJu – Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit“.*

Liebe Fachkräfte und Engagierte in der Kinder- und Jugendarbeit,

vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Befragung. In diesem Projekt geht es um Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Sie als Fachkräfte oder ehrenamtlich Aktive in der Kinder- und Jugendarbeit spielen eine wichtige Rolle beim Schutz der jungen Menschen vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt. Im Rahmen der Onlinebefragung wollen wir mehr darüber erfahren, auf welche Wissensbestände und Strategien Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zurückgreifen, um den Schutz junger Menschen zu gewährleisten.

Da wir an Ihren persönlichen Einschätzungen interessiert sind, gibt es keine richtigen oder falschen Antworten auf die Fragen.

Die Bearbeitung des Fragebogens dauert etwa 20 Minuten. Unten auf den Seiten des Fragebogens finden Sie einen Fortschrittsbalken, der Ihnen zeigt, wie viel Prozent des Fragebogens Sie bereits bearbeitet haben.

Die Teilnahme an der Befragung erfolgt freiwillig, die Bearbeitung des Fragebogens kann zu jedem Zeitpunkt abgebrochen werden. Die Daten der Befragung werden anonym erfasst und nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Weitere Informationen hierzu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Die Befragung wird bis zum 01.11.2022 freigeschaltet sein. Wir freuen uns, wenn Sie weitere Kolleg:innen auf die Teilnahme an der Befragung aufmerksam machen. Als Dankeschön verlosen wir unter allen Teilnehmenden 25 flexibel einsetzbare [Wunschgutscheine](#) im Wert von jeweils 20€. Für die Teilnahme am Gewinnspiel wird Ihre E-Mailadresse getrennt von Ihrem Fragebogen bis zur Ziehung der Gewinner:innen gespeichert. Ihre Angaben in der Befragung bleiben weiterhin anonym.

Sollten Sie weiteren Redebedarf zu den im Fragebogen angesprochenen Themen haben, wenden Sie sich gerne an die Hilfs- und Beratungsangebote des BMFSFJ für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie über folgenden Link: [Hilfe-Portal](#).

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft an der Befragung teilzunehmen!

Viele Grüße

Projektteam SchutzJu

Universität Hildesheim, Hochschule Landshut, Fachhochschule Kiel & Universität Kassel

### 1. Wie alt sind Sie?

Bitte wählen Sie aus

[Bitte auswählen] ▾

#### 1 aktive(r) Filter

##### Filter AF01/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 1  
Dann nach dem Klick auf "Weiter" den Text **AT01** anzeigen und das Interview beenden

### 2. In welchem Feld der Kinder- und Jugendarbeit sind Sie tätig?

Kreuzen Sie bitte das Feld an, dem Sie Ihre Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit am stärksten zuordnen.

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Jugendzentrum, Jugendtreff, Jugendhaus, mobile Jugendarbeit)
- Jugendverbandsarbeit (z.B. (Sport-)Vereine, Pfadfinder:innen, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Technisches Hilfswerk)
- Internationale Jugendarbeit (z.B. Freiwilligendienste, Austauschprogramme, internationale Jugendbegegnungen)
- Jugendsozialarbeit (z.B. ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit, Jugendwohnen, Jugendmigrationsdienste, Jugendsozialarbeit an Schulen)
- Selbstorganisationen (z.B. Betroffenenelbstorganisationen, Migrant:innenselbstorganisationen, Elterninitiativen)
- Anderes:
- Ich bin nicht in der Kinder- und Jugendarbeit tätig

#### 1 aktive(r) Filter

##### Filter AF02/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 7, -9  
Dann nach dem Klick auf "Weiter" den Text **AT01** anzeigen und das Interview beenden

**3. Welche persönlichen Rechte junger Menschen (Adressat:innen) sind in Ihrem Tätigkeitsfeld besonders relevant?**

Bitte wählen Sie maximal drei Antwortmöglichkeiten aus.

- Recht auf gewaltfreies Aufwachsen
  - Recht auf Privatsphäre
  - Recht auf sexuelle Selbstbestimmung
  - Recht auf Religionsfreiheit
  - Recht auf Förderung und Integration bei Behinderung und Schädigung
  - Recht auf Bildung
  - Recht auf kulturelle Entfaltung
  - Recht auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung
  - Recht auf Beschwerde
  - Recht auf Informationsbeschaffung und -weitergabe (auch digital)
  - Recht zur Versammlung
  - Recht auf Beteiligung
  - Recht auf Zugang zu und Nutzung von altersgerechten Medien
  - Recht auf freie Meinung
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**4. Wie wichtig ist es Ihnen, dass junge Menschen (Adressat:innen) in Ihrem Verantwortungsbereich bei folgenden Aspekten mitentscheiden können?**

	Sehr wichtig	Wichtig	Eher nicht wichtig	Nicht wichtig	In diesem Bereich nicht relevant
Programmgestaltung	<input type="radio"/>				
Personalauswahl	<input type="radio"/>				
Alltagsregeln	<input type="radio"/>				
Budgetentscheidungen	<input type="radio"/>				

**5. Wie werden junge Menschen (Adressat:innen) in Ihrem Verantwortungsbereich in folgenden Aspekten beteiligt?**

	Junge Menschen entscheiden eigenverantwortlich	Junge Menschen entscheiden mit	Junge Menschen werden nach ihrer Meinung gefragt	Junge Menschen werden nicht beteiligt	In diesem Bereich nicht relevant
Programmgestaltung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Personalauswahl	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alltagsregeln	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Budgetentscheidungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



**6. Stellen Sie sich vor, Sie bekommen in Ihrem Tätigkeitsfeld folgende Situationen bei jungen Menschen mit. Wie würden Sie sich in den jeweiligen Situationen verhalten?**

	Ich greife sofort ein	Ich beobachte die Situation und warte ab	Ich greife nicht ein	Keine Angabe
Sprüche und Kommentare zum Aussehen und Körper werden geäußert, z.B. „du siehst heiß aus“, „deine Hose geht gar nicht“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sprüche und Kommentare zum Geschlecht und zur Sexualität werden geäußert, z.B. „Schlampe“, „Bitch“, „Schwuchtel“, „du Fotze“, „du bist notgeil“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gleichaltrige werden aufgrund ihrer Sexualität ausgegrenzt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Aufdringliches und erneutes Flirten findet statt, auch nach konkreter Ablehnung der Interessensbekundung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Es wird im Netz über Gleichaltrige gelästert und getratscht (z.B. WhatsApp, Facebook)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Jugendliche werden von anderen Jugendlichen ohne Zustimmung an der Brust, am Po oder im Schritt berührt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pornos werden zugesendet, ohne vorher eine Zustimmung zu erfragen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bilder und Videos werden ohne Zustimmung von anderen Jugendlichen gemacht, wie z.B. unter der Dusche, in der Umkleide, auf der Toilette, etc.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sexvideos und -bilder werden ohne Zustimmung derer, die daran beteiligt sind, weiter versendet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In einer Beziehung erfolgen sexuelle Handlungen, auch ohne Zustimmung der anderen Person	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gewalt ist Bestandteil von sexuellen Handlungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
In Spielen (z.B. Trinkspiele, „Wahrheit oder Pflicht“) wird zu sexuellen Handlungen gedrängt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

**7. Zu welchen der nachfolgenden Themen haben Sie bereits Wissen erworben?**

Mehrfachantworten möglich.

- Rechte junger Menschen
  - Beteiligung junger Menschen
  - Beschwerdemöglichkeiten für junge Menschen
  - Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt
  - Formen von Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit...)
  - Organisationale Risiko- und Potentialanalysen
  - Prävention von Grenzverletzungen
  - Prävention von sexualisierter Gewalt
  - Rechtliche Fragestellungen zum Thema Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt
  - Schutzkonzepte
  - Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
  - Sexualisierte Gewalt zwischen jungen Menschen
  - Täter:innenstrategien
  - Risikofaktoren und Entstehungsbedingungen von Gewalt
  - Erkennen von kindheitstraumatischen Symptomen
  - Intervention bei grenzverletzendem Verhalten
  - Intervention bei sexualisierter Gewalt
  - Aufarbeitung von Grenzverletzungen
  - Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt
  - Unterstützung von Betroffenen
  - Bystander
  - Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten
  - Anderes:
- 
- Zu keinem der Themen
  - Keine Angabe

**1 aktive(r) Filter**

Filter WB01/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: -1, -2  
Dann Frage/Text WB02 später im Fragebogen ausblenden

**8. In welchem Rahmen haben Sie dieses Wissen erworben?**

Mehrfachantworten möglich.

- Studium/Ausbildung
- Fort- und Weiterbildung
- Selbststudium; eigene Initiative
- Juleica
- Schule
- Schutzkonzeptentwicklung in meinem Tätigkeitsfeld
- Eigene Projekte und Workshops mit jungen Menschen in meinem Tätigkeitsfeld
- Anderes:

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**9. In welchen Kontexten sprechen Sie mit anderen Fach- und ehrenamtlichen Kräften über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt?**

Mehrfachantworten möglich.

- In Teambesprechungen
- Fallbezogen bei Bedarf
- Informeller Austausch mit anderen Mitarbeitenden
- In Supervisionen
- In Fortbildungen zum Themenbereich
- Zu Beginn der Tätigkeit in der Einrichtung
- Anderes:
- Ich arbeite alleine
- Bisher nicht

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**1 aktive(r) Filter****Filter VV01/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, -1, -2  
Dann Frage/Text **VV02** später im Fragebogen ausblenden

**10. Warum sprechen Sie nicht über grenzverletzendes Verhalten und (sexualisierte) Gewalt?**

Mehrfachantworten möglich.

- Mangel an zeitlichen Ressourcen
  - Mangel an personellen Ressourcen
  - Fehlende Relevanz/Notwendigkeit
  - Fehlendes Wissen
  - Fehlende Sensibilisierung im Tätigkeitsfeld
  - Konkurrierende Anforderungen
  - Abwehr, Ängste und Unsicherheiten auf Seiten der Mitarbeitenden
  - Abwehr, Ängste und Unsicherheiten auf Seiten des Trägers/von Führungskräften
  - Häufige Personalwechsel
  - Veränderungen im Tätigkeitsfeld
  - Anderes:
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe



**11. Über welche der nachfolgenden Themen sprechen Sie in Ihrem Tätigkeitsfeld mit jungen Menschen?**

Mehrfachantworten möglich.

- Freundschaft
  - Liebe
  - Körper
  - Beziehungen
  - Sexualität
  - Geschlechter
  - Essstörungen
  - Verhütung
  - Sexualisierte Gewalt
  - Queerfeindlichkeit
  - Cybermobbing
- 
- Keines dieser Themen
  - Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**12. Haben Sie eine Analyse zu möglichen Risiken von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt in Ihrem Tätigkeitsfeld durchgeführt?**

- Ja, es wurde eine Analyse durchgeführt
  - Nein, bisher wurde keine Analyse durchgeführt, dies ist für die nächsten zwölf Monate geplant
  - Nein, es wurde keine Analyse durchgeführt
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**1 aktive(r) Filter**

**Filter VV04/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 2, 3, -1, -2, -9  
Dann Seite(n) VV05 des Fragebogens ausblenden

**13. Wurde die Analyse in den letzten zwölf Monaten durchgeführt?**

- Ja
- Nein

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**14. Wird die Analyse in regelmäßigen Abständen wiederholt oder ist dies geplant?**

- Ja
- Nein

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**15. Welche Personengruppen waren an der Analyse beteiligt?**

Mehrfachantworten möglich.

- Junge Menschen
- Hauptamtliche Mitarbeitende
- Ehrenamtliche Mitarbeitende
- Eltern/Erziehungsberechtigte
- Externe Begleitpersonen (z.B. Fachverbände, wissenschaftliche Begleitung)
- Leitungsebene (z.B. Vorstände, Geschäftsführung, Einrichtungsleitung)
- Fachkräfte aus dem Jugendamt
- Andere:

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**16. Informieren Sie junge Menschen in Ihrem Tätigkeitsfeld über Möglichkeiten, wie sie sich vor grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt schützen können?**

Mehrfachantworten möglich.

- Ja, neu hinzukommende junge Menschen werden informiert
- Ja, junge Menschen werden regelmäßig informiert
- Nein, es ist aber geplant neu hinzukommende junge Menschen zu informieren
- Nein, es ist aber geplant junge Menschen regelmäßig zu informieren

- Nein
- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**1 aktive(r) Filter**

**Filter VV08/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **3, 4, -1, -2, -3**  
Dann Seite(n) **VV09** des Fragebogens ausblenden



**17. In welcher Form werden die jungen Menschen informiert?**

Mehrfachantworten möglich.

- Flyer, Broschüren, Aushänge
  - Formelles Infogespräch durch Mitarbeitende
  - Informelle Gespräche (z.B. Tür-und-Angel-Gespräche)
  - Homepage/digitale Materialien
  - Social Media
  - Peer-to-Peer Ansatz (z. B. Pat:innen-Konzept, Kinder- und/oder Jugendkonferenzen, Buddies)
  - Über Eltern oder andere erwachsene Bezugspersonen
  - Bei Veranstaltungen (z.B. Workshops, Seminare, Feste)
  - Anderes:
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**18. Stehen die Informationen in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung?**

- Ja
  - Nein, aber eine Übersetzung ist geplant
  - Nein
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**19. Stehen die Informationen barrierearm (z.B. leichte Sprache, Voice Over) zur Verfügung?**

- Ja
  - Nein, aber barrierearme Informationen sind geplant
  - Nein
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**20. Gibt es unterschiedliches Informationsmaterial für die verschiedenen Altersgruppen (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) in Ihrem Tätigkeitsfeld?**

- Ja
  - Nein, dies ist aber geplant
  - Nein, denn mein Tätigkeitsfeld bezieht sich nur auf eine Altersgruppe
  - Nein
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**Seite 13**  
VV13

**21. Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld Möglichkeiten zur Beschwerde?**

- Ja und zwar: (Mehrfachantworten möglich)
- Nein
- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**22. Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene generelle Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) zur Stärkung persönlicher Rechte?**

Mehrfachantworten möglich.

- Ja, für junge Menschen
  - Ja, für hauptamtliche Mitarbeitende
  - Ja, für ehrenamtliche Mitarbeitende
- 
- Nein
  - Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**1 aktive(r) Filter**

**Filter VV14/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: -1, -2, -3  
Dann Seite(n) **VV15** des Fragebogens ausblenden

**23. Wer war an der Entwicklung dieser Verhaltensregeln (Verhaltenskodex) beteiligt?**

Mehrfachantworten möglich.

- Junge Menschen
  - Hauptamtliche Mitarbeitende
  - Ehrenamtliche Mitarbeitende
  - Eltern/Erziehungsberechtigte
  - Externe Begleitpersonen (z.B. Fachverbände, wissenschaftliche Begleitung)
  - Leitungsebene (z.B. Vorstände, Geschäftsführung, Einrichtungsleitung)
  - Fachkräfte aus dem Jugendamt
  - Andere:
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe



**24. Müssen Aktive in Ihrem Tätigkeitsfeld ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen?**

Mehrfachantworten möglich.

- Ja, hauptamtlich Tätige
- Ja, ehrenamtlich Tätige

- Nein
- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**25. Gibt es eine schriftlich festgehaltene Vorgehensweise, wie in Verdachtsfällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt gegen junge Menschen zu handeln ist?**

- Ja
- Nein, dies ist aber geplant
- Nein

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**1 aktive(r) Filter**

**Filter VV17/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 2, 3, -1, -2, -9  
Dann Frage/Text VV18 später im Fragebogen ausblenden

**26. Welche der nachfolgenden Fallkonstellationen werden in dieser schriftlich festgehaltenen Vorgehensweise berücksichtigt?**

Mehrfachantworten möglich.

- Grenzverletzendes Verhalten durch hauptamtliche Mitarbeitende
- Grenzverletzendes Verhalten durch ehrenamtliche Mitarbeitende
- Grenzverletzendes Verhalten unter jungen Menschen in Ihrem Tätigkeitsfeld
- Grenzverletzendes Verhalten innerhalb der Familie
- Grenzverletzendes Verhalten im sonstigen Alltag der jungen Menschen

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**27. Gibt es in Ihrem Tätigkeitsfeld schriftlich festgehaltene Regeln für die Aufarbeitung von Fällen von grenzverletzendem Verhalten und (sexualisierter) Gewalt?**

Mehrfachantworten möglich.

- Ja, und zwar:
- 
- Nein
- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**28. Ist der Begriff Schutzkonzept in Ihrem Tätigkeitsfeld ein etablierter Begriff?**

- Ja
- Nein
- 
- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**29. Liegt in Ihrem Tätigkeitsfeld ein Schutzkonzept vor?**

- Ja
- Nein, dies ist aber geplant
- Nein
- Nein, aber ein vergleichbares Konzept:
- 
- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**2 aktive(r) Filter**

**Filter SK02/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **2, 3, 4, -1, -2, -9**  
Dann Seite(n) **SK03** des Fragebogens ausblenden

**Filter SK02/F2**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: **1**  
Dann Seite(n) **SK08** des Fragebogens ausblenden

**30. Von wem wurde dieses Schutzkonzept entwickelt?**

Mehrfachantworten möglich.

- Junge Menschen
  - Hauptamtliche Mitarbeitende
  - Ehrenamtliche Mitarbeitende
  - Eltern/Erziehungsberechtigte
  - Externe Begleitpersonen (z.B. Fachverbände, wissenschaftliche Begleitung)
  - Leitungsebene (z.B. Vorstände, Geschäftsführung, Einrichtungsleitung)
  - Fachkräfte aus dem Jugendamt
  - Andere:
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**31. Was hat sich aus Ihrer Sicht durch die Einführung eines Schutzkonzeptes in Ihrem Tätigkeitsfeld verändert?**

Mehrfachantworten möglich.

- Sensibilität für Kinder- und Jugendschutz
  - Sensibilität für problematische Situationen
  - Sensibilität für Betroffene
  - Sensibilität für Kinder- und Jugendrechte
  - Kommunikation mit jungen Menschen
  - Kommunikation im Team
  - Besseres Teamklima
  - Flachere Hierarchien
  - Fehlerfreundlichkeit
  - Anderes:
- 
- Keine Veränderungen
  - Keine Angabe

**32. Welche Rahmenbedingungen haben aus Ihrer Sicht einen positiven Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes in Ihrem Tätigkeitsfeld gehabt?**

Wählen Sie bitte die fünf wichtigsten Rahmenbedingungen aus.

- Unterstützung durch die Politik
  - Gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht
  - Übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen/Checklisten...
  - Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für unterschiedliche Zielgruppen
  - Bereitstellung finanzieller Ressourcen
  - Bereitstellung personeller Ressourcen
  - Vernetzung und Netzwerkarbeit
  - Leitungsebene der Einrichtung/Organisation steht hinter dem Prozess
  - Mitarbeitende der Einrichtung/Organisation stehen hinter dem Prozess
  - Gesellschaftliche Sensibilität für das Thema
  - Ausreichendes Fachwissen zu dem Thema
  - Zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses
  - Klare Aufgabenverteilung
  - Regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema
  - Unterstützung durch Fachberatungsstellen
  - Konstantes Team, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes zuständig ist
  - Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung
  - Rollenklärung
  - Anderes:
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**33. Waren Vorfälle von grenzverletzendem Verhalten und/oder (sexualisierter) Gewalt der Anlass für die Entwicklung des Schutzkonzeptes?**

- Ja
  - Nein
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**34. Welche Rahmenbedingungen fehlen aus Ihrer Sicht noch für die Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes in Ihrem Tätigkeitsfeld?**

Wählen Sie bitte die fünf wichtigsten Rahmenbedingungen aus.

- Unterstützung durch die Politik
- Gesetzliche Veränderungen im Kinder- und Jugendhilferecht
- Übersichtlich aufbereitete Handlungsempfehlungen/Checklisten...
- Unterstützung durch Fachberatungsstellen
- Leitungsebene der Einrichtung/Organisation steht hinter dem Prozess
- Mitarbeitende der Einrichtung/Organisation stehen hinter dem Prozess
- Zeitliche Planung des Schutzkonzeptprozesses
- Klare Aufgabenverteilung
- Rollenklärung
- Konstantes Team, das für die Entwicklung des Schutzkonzeptes zuständig ist
- Ausreichendes Fachwissen zu dem Thema
- Enttabuisierung des Themas durch Thematisierung in der Ausbildung
- Gesellschaftliche Sensibilität für das Thema
- Regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema
- Bereitstellung finanzieller Ressourcen
- Bereitstellung personeller Ressourcen
- Vernetzung und Netzwerkarbeit
- Informationsmaterial zu Schutzkonzepten für unterschiedliche Zielgruppen
- Anderes:

Weiß ich nicht

Keine Angabe

**35. Wissen Sie, wo Sie (zusätzliches) Wissen zu Schutzkonzepten erwerben können?**

Falls ja, geben Sie bitte an wo.

- Ja, und zwar:
- Nein
- Keine Angabe

**36. Welchem Geschlecht ordnen Sie sich zu?**

- Weiblich
  - Männlich
  - Divers
- 
- Keine Angabe

**37. Welche Altersgruppe wird in Ihrem Tätigkeitsfeld erreicht?**

Mehrfachantworten möglich.

- Kleine Kinder (null bis sechs Jahre)
  - Große Kinder (sieben bis 13 Jahre)
  - Jugendliche (14 bis 17 Jahre)
  - Junge Erwachsene (18 bis 27 Jahre)
- 
- Keine Angabe

**38. In welchem Umfeld sind Sie tätig?**

**39. In welcher Trägerschaft sind Sie tätig?**

- Öffentliche Trägerschaft
  - Freie Trägerschaft (u.a. eingetragener Verein (e.V.))
  - Gewerblicher Betrieb
  - Nicht formal als Verein oder Träger organisiert (z.B. Jugendinitiative)
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**1 aktive(r) Filter**

**Filter SD04/F1**

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 1, 3, 4, -1, -2, -9  
Dann Seite(n) **SD05, SD06** des Fragebogens ausblenden

#### 40. In welcher freien Trägerschaft sind Sie tätig?

Wählen Sie die Kategorie, die am ehesten passt.

- Konfessionelle Trägerschaft oder glaubensgemeinschaftlich-gebunden
  - Technisch-rettungsorientierte Trägerschaft (DLRG, Wasserwacht, Feuerwehr, THW etc.)
  - Interessen- und themenorientierte Trägerschaft (Bergsteiger:innen, Naturfreunde etc.)
  - In privatschulischer Trägerschaft (berufliche Orientierung, Schulsozialarbeit in einer privaten Schule etc.)
  - Kulturell-orientierte Trägerschaft
  - Politisch-orientierte Trägerschaft (Parteien, Gewerkschaften, Organisationen der politischen Bildung, politisch-orientierte NGOs, etc.)
  - Sportverein bzw. -verband
  - Freier Verein
  - Anderes
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

#### 1 aktive(r) Filter

##### Filter SD05/F1

Wenn eine der folgenden Antwortoption(en) ausgewählt wurde: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, -1, -2, -9  
Dann Seite(n) SD06 des Fragebogens ausblenden

#### 41. Wählen Sie die Konfession oder Glaubensgemeinschaft, der Ihr Träger zugeordnet ist.

- Katholisch
  - Evangelisch
  - Christlich-Orthodox
  - Muslimisch
  - Buddhistisch
  - Jüdisch
  - Hinduistisch
  - Andere
- 
- Weiß ich nicht
  - Keine Angabe

**42. In welcher Form sind Sie beschäftigt?**

- Hauptamtlich
- Ehrenamtlich
- Praktikum/Freiwilliges Soziales Jahr/...
- Anderes:

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**43. In welcher Funktion sind Sie tätig?**

Mehrfachantworten möglich.

- Praktisch in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendleiter:innen, Mitarbeitende im Jugendhaus, Begleitung von Freizeiten und internationalem Jugendaustausch, Mitarbeitende in der praktischen Jugendsozialarbeit,...) tätig
- Pädagogische Leitung
- Organisatorische Leitungsebene (z.B. Vorstände, Geschäftsführung)
- Mitarbeitende in Behörden (Jugendamt, Landesjugendamt, ...)
- Fachpolitische:r Mitarbeitende:r (Landesjugendringe, Landesfachverbände, ...)
- Referent:in (z.B. für Weiterbildung, Fachberatung)
- Andere:

- Weiß ich nicht
- Keine Angabe

**44. In welchem Bereich haben Sie eine berufliche Ausbildung/ein Studium abgeschlossen bzw. streben Sie einen Abschluss an?**

Mehrfachantworten möglich.

Sozialarbeiterischer oder pädagogischer Bereich

Juristischer Bereich

Kaufmännischer Bereich

Musisch-künstlerischer Bereich

MINT Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik)

Gesundheitsbereich

Handwerklicher Bereich

Gastronomiebereich

Landwirtschaftlicher Bereich

Anderes:

Keine Angabe

**45. Wie lange sind Sie schon in der Kinder- und Jugendarbeit tätig?**

[Bitte auswählen] ▾

**46. Wie lange arbeiten Sie schon in Ihrem aktuellen Tätigkeitsfeld?**

[Bitte auswählen] ▾

**47. Wenn Ihnen noch etwas zum Thema Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit eingefallen ist, was im Fragebogen bislang nicht angesprochen wurde, freuen wir uns über Ihre Anmerkungen und Wünsche.**

Sollten Sie weiteren Beratungs- oder Hilfebedarf zu den im Fragebogen angesprochenen Themen haben melden Sie sich gerne bei uns oder nutzen Sie die Beratungs- und Hilfeangebote des BMFSFJ unter nachfolgendem Link: [Hilfe-Portal](#)

#### **48. Teilnahme am Gewinnspiel**

- Ich möchte am Gewinnspiel teilnehmen. Ich willige ein, dass meine E-Mail-Adresse bis zur Ziehung der Gewinner:innen (getrennt von meinen Angaben im Fragebogen) gespeichert wird. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Meine Angaben in dieser Befragung bleiben weiterhin anonym, meine E-Mail-Adresse wird nicht an Dritte weitergegeben.

## **Vielen Dank für Ihre Teilnahme!**

Wir bedanken uns im Namen des gesamten SchutzJu-Teams ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ihre Antworten wurden gespeichert, Sie können das Browser-Fenster nun schließen.

- Birke, A./Rusack, T. (2022): Partizipative Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit Einblicke in die Forschung. In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, Jg. 38, 03/2022, S. 18-20.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommunen, Kinder- und Jugendarbeit und Erziehungs Hilfen. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e-67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> (Abruf: 09.02.2023).
- Fegert, J. M./Schröer, W./Wolff, M. (2017): Persönliche Rechte von Kindern und Jugendlichen. Schutzkonzepte als organisationale Herausforderung. In: Wolff, M./Schröer, W./Fegert, J. M. (Hrsg.): Schutzkonzepte in Theorie und Praxis. Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. Weinheim, Basel: Beltz Juventa, S. 14–24.
- Gabler, S. (1992): Schneeballverfahren und verwandte Stichprobendesigns. ZUMA-Nachrichten, 31 (16), S. 47–69.
- Henningsen, A./ Herz, A./ Fixemer, T./ Kampert, M./ Lips, A./ Riedl, S./ Rusack, T./ Schilling, C./ Schmitz, A. M./ Schröer, W./ Tuider, E./ Winter, V./ Wolff, M. (2021): Qualitätsstandards für Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit. Online verfügbar unter: [www.doi.org/10.25528/071](http://www.doi.org/10.25528/071).
- Henningsen, A./Winter, V. (2020). SchutzNorm: Partizipative Forschung im Kontext von Jugendschutz als Bildungsprozess. In: Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 1/2020, S. 26–29.
- Hirschman, A. O. (1970): Exit, Voice and Loyalty. Responses to Decline in Firms, Organizations and States. Cambridge.
- Kampert, M./Wolff, M./Schröer, W. (2020): Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen zu Herstellung einer Kultur der Achtsamkeit in Organisationen. In: Kampert, M./Rusack, T./Schröer, W./Wolff, M. (Hrsg.): Lehrbuch Schutzkonzepte und Diversität in Organisationen gestalten. Fokus: Junge Menschen mit Fluchterfahrungen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 90-104.
- Kampert, M./Riedl, S./Winter, V./Henningsen, A./Wolff, M. (2023): Schutzkonzepte in der Kinder- und Jugendarbeit – Ergebnisse einer Dokumentenanalyse. In: Henningsen A./Sielert, U. (Hg.): Praxishandbuch. Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 220-235.
- Kappler, S./Hornfeck F./Pooch, M./Kindler, H./Tremel, I./Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.) (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018). Berlin.
- Oppermann, C./Winter, V./Harder, C./Wolff, M./Schröer, W. (Hrsg.) (2018): Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Riedl, S./Kampert, M./Wolff, M./Henningsen, A. (2023): Zugänge zu schutzrelevanten Themen in der Kinder- und Jugendarbeit – ein Werkstattbericht. In: Henningsen A./Sielert, U. (Hg.): Praxishandbuch. Sexuelle Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt und Antidiskriminierungsarbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S.236-250.
- Riedl, S./Wolff, M. (2021): Schutzkonzepte in Jugendverbänden aus der Sicht junger Menschen. Ergebnisse einer Peer-to-Peer-Befragung zu Organisationsanalysen und Prävention. In neue praxis Heft 4/2021, S. 298-310.
- van Santen, E./Pluto, L. (2021): Freiwilliges und ehrenamtliches Engagement in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B./von Schwanenflüger, L./Schwerthelm M. (Hrsg.): Handbuch Offener Kinder- und Jugendarbeit. 5. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. S. 2017-229.

- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. Berlin.
- Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (2015): „Schutzkonzepte“. [www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/](http://www.beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/) (Abfrage: 10.05.15).
- Rusack, T./Winter, V. (2020): Schutzkonzepte – ein Überblick. In: Pro Familia Magazin 2/2020, S. 8-9.

## Was ist der Zweck der Datenerhebung?

Das Projekt SchutzJu unterstützt die partizipative Erarbeitung von Schutzkonzepten in den vier Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit (§§ 11 bis 13 SGB VIII). Über die Online-Befragung wird das Wissen der Verantwortungsträger\*innen – Fachkräfte und Ehrenamtliche – zu Schutzkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Erarbeitung von Transfermaterialien für feldspezifische Beispiele guter Praxis ein. Diese werden auch auf einer Online-Plattform nachhaltig zur Verfügung gestellt.

## Was passiert mit meinen Daten?

Alle Daten werden absolut anonym behandelt. Eine Zuordnung deiner Antworten zu deiner Person ist nicht möglich und nicht beabsichtigt: Eine Aufdeckung der genauen Identität der teilnehmenden Personen ist von Seiten des Projektvorhabens bzw. den Forscher:innen ausdrücklich nicht erwünscht und für das Forschungsvorhaben irrelevant. Die Auswertung wird nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen.

E-Mail-Adresse zur Übermittlung eines Gutscheins: Für die Teilnahme an der Verlosung der Gutscheine fragen wir am Ende Fragebogens nach einer E-Mailadresse. Die Teilnahme an der Verlosung ist freiwillig. Die E-Mailadresse wird außerdem getrennt von den übrigen Befragungsdaten gespeichert und kann so nicht deinen Antworten zugeordnet werden. Diese E-Mailadresse wird nur zur Übermittlung des Gutscheins verwendet, für den Fall, dass du aus den Teilnehmer:innen der Befragung als Gewinner:in gezogen wirst. Nach der Übermittlung der Gutscheine an die Gewinner:innen werden alle E-Mail-Adressen gelöscht. Soll die E-Mailadresse vorher gelöscht werden, benachrichtige uns einfach (unsere Kontaktdaten finden sich am Ende dieses Dokuments).

## Wer hat Zugang zu meinen Befragungsdaten?

Für den Zeitraum der Befragung werden deine Angaben auf sicheren Servern der SoSciSurvey GmbH in Deutschland abgelegt und nach Erhebung von dort wieder gelöscht. Alle Mitarbeiter:innen, die Zugang zu deinen Daten haben, unterliegen der Schweigepflicht. Die gewonnenen Daten werden in zusammengefasster Form zur gemeinsamen Analyse nur in anonymisierter Form auf passwortgesicherten Clouds bzw. auf den ebenfalls passwortgeschützten Computern der Mitarbeiter:innen gespeichert. Nach Projektende wird ggf. ein vollständig anonymer Datensatz an das Forschungsdatenzentrum GESIS übergeben (siehe unten).

## Wie werden die Daten geschützt?

Der Zugang zu den Daten ist passwortgeschützt. Die Daten werden ausschließlich auf PCs der Mitarbeiter:innen sowie auf einer online-basierten passwortgeschützten Cloud unter der Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung ausgewertet und gespeichert. Ggf. werden die Daten auf externen passwortgeschützten Festplatten gesichert und in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt.

## Was passiert mit meinen Befragungsdaten nach Projektabschluss?

Nach Abschluss des Projektes werden die anonymen Befragungsdaten ggf. im Forschungsdatenzentrum GESIS archiviert. Hierdurch wird die Dokumentation und Langzeitarchivierung unserer Forschungsdaten sowie die Bereitstellung für die wissenschaftliche Forschung und Lehre ermöglicht.

## In welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Befragung wird in anonymisierter Form erfolgen, d.h. ohne dass Daten einzelnen Personen zugeordnet werden können. Wir nehmen keine Auswertung von Einzelfällen vor.

## Meine Rechte im Überblick

*Widerspruchs- und Beseitigungsmöglichkeiten.* Du kannst jederzeit deiner Einwilligung zur Speicherung deiner E-Mail-Adresse widersprechen. Eine Löschung deiner Befragungsdaten ist jedoch nicht möglich, da wir deiner Person keinen Datensatz zuordnen können, da dieser anonym erhoben wurde.

*Auskunftsrecht.* Du kannst eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die dich betreffen, von uns verarbeitet werden.

*Recht auf Löschung.* Du kannst verlangen, dass die dich betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden (d.h. deine E-Mail-Adresse).

*Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung.* Du kannst deine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

*Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.* Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht dir das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat deines Aufenthaltsorts, deines Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn du der Ansicht bist, dass die Verarbeitung der dich betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

## Name und Anschrift der Ansprechperson der Befragung SchutzJu:

Stiftung Universität Hildesheim  
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik  
Dr. Tanja Rusack  
Universitätsplatz 1  
31141 Hildesheim  
[rusack@uni-hildesheim.de](mailto:rusack@uni-hildesheim.de)  
05121 / 88311718

## Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten der Universität Hildesheim:

apl. Prof. Dr. Thomas Mandl  
[dsbeauf@uni-hildesheim.de](mailto:dsbeauf@uni-hildesheim.de)  
+49 5121 883-30306